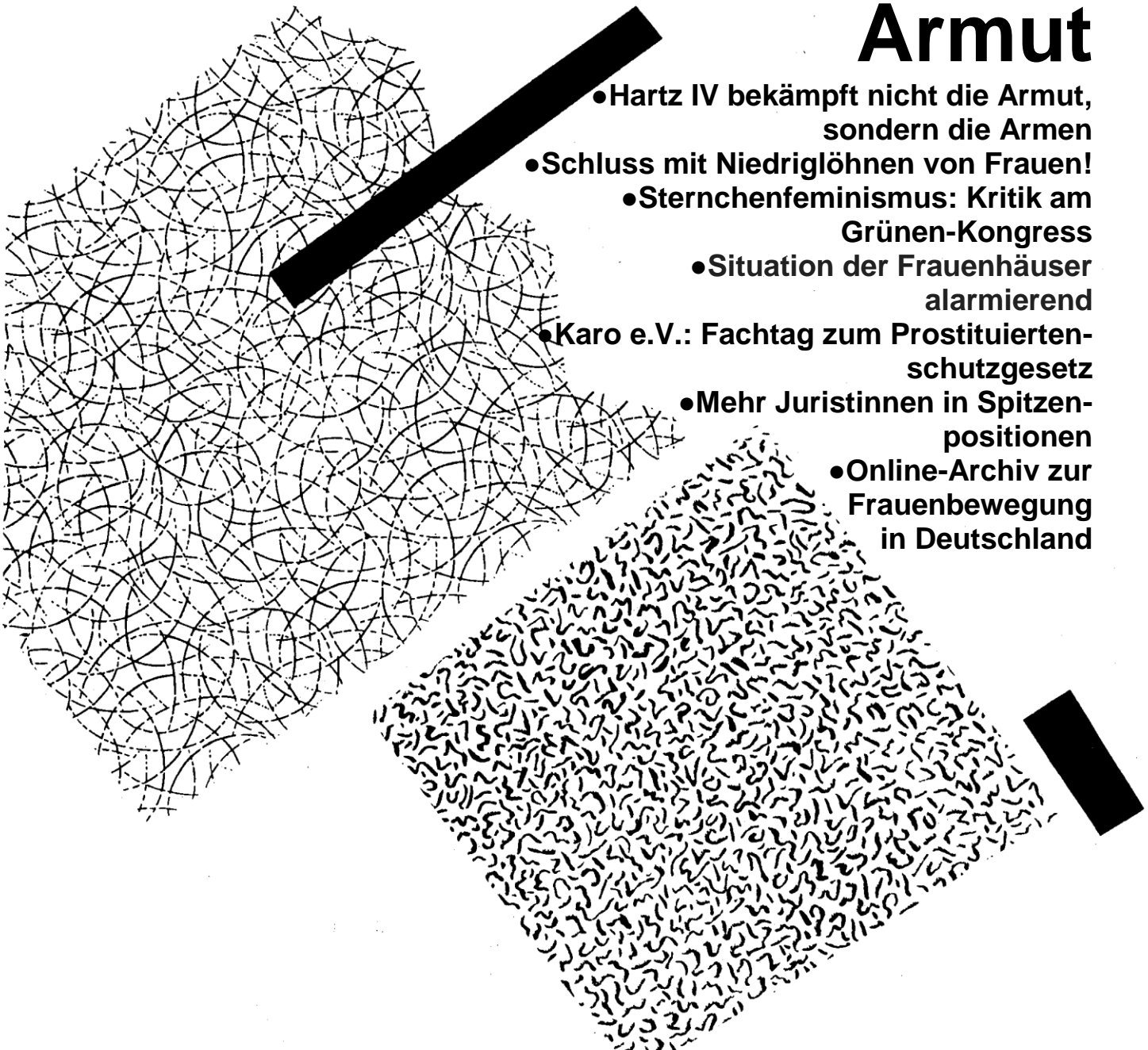


# KoFw 162

Zeitschrift für  
Feminismus  
und Arbeit  
Nov/Dez 2018  
37. Jg.  
ISSN 0949-0000/ISSN 1862-5568

## Hartz IV produziert Armut

- 
- Hartz IV bekämpft nicht die Armut, sondern die Armen
  - Schluss mit Niedriglöhnen von Frauen!
  - Sternchenfeminismus: Kritik am Grünen-Kongress
  - Situation der Frauenhäuser alarmierend
  - Karo e.V.: Fachtag zum Prostituiertenschutzgesetz
  - Mehr Juristinnen in Spitzenpositionen
  - Online-Archiv zur Frauenbewegung in Deutschland

## Inhalt

### **Schwerpunkt: Hartz IV produziert Armut** **3**

- **Hartz IV bekämpft nicht die Armut, sondern die Armen** (Bettina Kenter-Götte)
- **Auf Null gekürzt: Wie würden Sie das überleben? Von einer mittelalterlichen Strafe namens »Hartz-IV-Vollsanktion«<sup>1</sup>** (Bettina Kenter-Götte)
- **Hartz IV: Nicht zum Schweigen bringen lassen!** (Bettina Kenter- Götte)
- **„Schluss mit Niedriglöhnen von Frauen – Schluss mit der ‚Züchtung‘ von Kinder- und Frauenarmut“ – eine Kampagne von „Einspruch e.V.“ München**

### **Resolutionen/Aktionen/Netzwerke** **16**

- **„Sternchenfeminismus“**. Halina Bendkowski kritisiert „Feministischen Zukunftskongress“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundespartei
- **„Feministischer Zukunftskongress“**: Barbara Holland-Cunz nimmt Stellung

### **Themen** **18**

- **Situation der Frauenhäuser bundesweit alarmierend. Neue gesetzliche Regelung erforderlich**
- **Warum Frauen sexy Selfies posten**. Studie der University of New South Wales (UNSW) in Sydney an Hand der Analyse von Social Media Posts in 113 Ländern

### **Nachrichten** **24**

- **"Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen", Franziska Giffey startet Runden Tisch**
- **Neues Online-Archiv informiert über Frauenbewegung in Deutschland**
- **Schwesig will mehr Juristinnen in Spitzenpositionen sehen**

### **Termine** **28**

- **Karo e.V.: Interdisziplinärer Fachtag zum Prostituiertenschutzgesetz**
- **„Feministische Perspektiven der Friedens- und Konfliktforschung“ an der Universität Koblenz-Landau**

#### **Impressum:**

Herausgeberin: Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V., Baaderstr. 30, 80469 München, Tel: 089/20 10 450, [www.kofra.de](http://www.kofra.de), [kofra-muenchen@mnet-online.de](mailto:kofra-muenchen@mnet-online.de). Verantwortlich: Anita Heiliger  
Abonnement: 6 Ausgaben in ca. 3monatiger Folge zum Preis von € 18.60 plus Porto, Einzelheft: € 3.20, Bankverbindung: Bank für Sozialwirtschaft, Konto:  
IBAN: DE28700205000007805500, BIC: BFSWDE33MUE

---

<sup>1</sup> Aus: Junge Welt vom 02.07.2018, S. 11

# Hartz IV produziert Armut

## Hartz IV bekämpft nicht die Armut, sondern die Armen

Von Bettina Kenter-Götte

*Bettina Kenter-Götte, 67, Schauspielerin und Autorin, war als Alleinerziehende vorübergehend auf »ergänzendes ALG II« angewiesen und hat im Frühjahr das Buch »Heart's Fear/Hartz IV – Geschichten von Armut und Ausgrenzung« veröffentlicht (Verlag Neuer Weg, mit Vorworten von Katja Kipping und Fred Schirrmacher, 184 S., 12 Euro).*

Im Folgenden drucken wir drei der zahlreichen Beiträge von Bettina Kenter-Götte ab, die das System Hartz IV so drastisch beschreibt, wie es denjenigen, die da hineingeraten, zugemutet wird.

### Armut geht uns alle an

Obwohl die „Agenda 2010“ immer wieder Medienthema ist und „Fördern und Fordern“ ein effektvoller Slogan, weiß kaum jemand, was ein Leben mit „Hartz IV“ tatsächlich bedeutet.

→ Eine neue Arbeitsstelle zu finden, ist oft schwierig: Einladungen zu Vorstellungsgesprächen erfolgen auch bei Hochqualifizierten oft erst Monate nach der Bewerbung; Alleinerziehende können nicht jede Stelle annehmen; ältere ArbeitnehmerInnen und Mütter nach der Familienpause haben es ohnehin schwerer bei der Stellensuche. Ein Jahr vergeht da allzu rasch. Doch wer (oft nach jahrzehntelanger Erwerbsarbeit) arbeitslos wird, gilt bereits ein Jahr später als „langzeitarbeitslos“, bekommt

dann – auch nach langjähriger Beitragszahlung – kein „Arbeitslosengeld“ mehr und muss eigene Rücklagen aufbrauchen, die oft als Notgroschen fürs Alter waren. Wenn Ersparnisse kaum vorhanden sind oder fehlen, bleibt nur das „Arbeitslosengeld II“, kurz ALG II, besser bekannt als „Hartz IV“.

→ Arbeitslosigkeit kann fast jeden treffen, unabhängig von (Aus-)Bildung, Beruf, Motivation und Lebensleistung: Mehr als 15 Prozent der Arbeitslosen haben einen akademischen Abschluss; 40 Prozent der Alleinerziehenden (zu 90 Prozent Frauen) und immer mehr Vollzeitkräfte im Niedriglohnsektor müssen Leistungen beantragen; freie Bühnen- und Medienschaaffende, nicht verbeamtete Lehrkräfte (SZ berichtete), HochschulabsolventInnen, Kranke, Behinderte und pflegende Angehörige sind zumindest zeitweise oder zusätzlich darauf angewiesen.

Rund die Hälfte der Hartz-IV-Beziehenden sind „Aufstockende“; nur ein kleiner Teil davon – bei manchen Jobcentern nicht mehr als zehn Prozent – ist schon seit mehreren Jahren ohne Arbeitsstelle, also tatsächlich „langzeit“-arbeitslos. Seit Einführung von Hartz IV haben insgesamt 18,2 Millionen als „Leistungsbeziehende“ Bekanntschaft mit dem Jobcenter gemacht; über 900 Armentafeln versorgen mittlerweile rund eine Million Menschen, denen das Geld für Grundnahrungsmittel fehlt; vielerorts ist jedes vierte Kind auf das staatliche Existenzminimum angewiesen. Wer da sagt, „uns geht es gut“, zählt diese vielen nicht mehr mit.

→ ALG II bedeutet, Akten zu wälzen und Sozialgesetze zu studieren. Ein Antrag mit allen Unterlagen umfasst 50 Seiten und mehr; die Rechtslage ist kompliziert; dicke Ratgeber für Betroffene gleichen juristischen Fachbüchern. Die Antragsbearbeitung dauert nicht selten mal drei Monate. Wie überbrückt diese Zeit, wer kein Geld hat und keinen Überziehungskredit?

→ Viele Betroffene trauen sich nicht allein zum Amt. Zwar darf die Unterschrift unter die „Eingliederungsvereinbarung“ nicht mehr erzwungen werden (denn die Vertragsfreiheit ist grundgesetzlich geschützt); doch wer weiß das? Wie erfahren Betroffene von ihren Rechten?

→ Sogar für Sozialarbeiter und Rechtskundige ist ein „ALG-II-Bescheid“ schwer verständlich und kaum nachvollziehbar; 70-80% der Bescheide sind fehlerhaft<sup>1</sup>. Klagen sind zahl- und oft erfolgreich; dabei geht es nie um große, aber um existenzielle Summen. Der „Eckregelsatz“ beträgt derzeit 416 Euro monatlich; das soll für Essen und Trinken, Nahverkehr, Kleidung, Haushalts- und Körperpflege, für Strom und Kommunikationsmittel, Versicherungen, Renovierung, Reparaturen und Neuanschaffungen, für Bewerbungsmaterial, Medikamente, Brille und Zahnersatz reichen und für alles andere, was der Mensch so braucht.

→ Je länger die Armut dauert, desto schwieriger wird es; wenn die Schuhe abgelaufen sind und der Wasserhahn tropft, wenn der Vorratsschrank und die Druckerpatrone leer sind oder der PC kaputt und der zwei Jahre im Voraus bezahlte Beitrag für den Sportverein ausgelaufen ist, spätestens dann wird

klar, dass ein Leben mit 416 Euro Armut bedeutet.

→ Das reale Existenzminimum ist hierzulande bei ca. 680 Euro anzusetzen. Unter diesem Limit ist (wie von Experten errechnet und nachgewiesen) ein menschenwürdiges Leben für längere Zeit unmöglich. Teilhabe ist kaum möglich; der für „Freizeitaktivitäten“ zugestandene Betrag geht regelmäßig für Not-Wendiges drauf; für „Bildung“ werden kaum 1,50 Euro gewährt – für den ganzen Monat; das reicht nicht einmal für eine Ausgabe der Süddeutschen Zeitung. Nicht mehr vorgesehen ist – u.a. – ein Christbaum zu Weihnachten. Was bedeutet das für Kinder? Wie leben Kinder bei Hartz IV?

→ Alimente, Kinder- und Elterngeld gelten als „anrechnungsfähiges Einkommen“, das heißt, was Wohlhabende(re)n und Superreichen selbstverständlich zugestanden wird, wird den Ärmsten wieder genommen. Und sollte das Kindergeld, das den Eltern bei Hartz IV wieder abgezogen wird, nicht eigentlich den Kindern zugutekommen? Kinderarmut ist Elternarmut; ist vor allem Mütterarmut; Mütterarmut aber führt zu Altersarmut – auch, weil während Hartz-IV-Bezugszeiten (anders als bei der früheren „Arbeitslosenhilfe“) Beiträge zur Rentenversicherung nicht mehr gezahlt werden. Das erhöht das Armutsrisiko, das bei Frauen wegen des Gender-Pay-Gap ohnehin größer ist als bei Männern; für Mütter und Singlemamas ist das Risiko am höchsten; die Frauen-Durchschnittsrente in den alten Bundesländern beträgt kaum mehr als 600 Euro; das bedeutet für viele dann „Grundsicherung im Alter“.

→ „Wer arbeitet, muss mehr haben, als wer nicht arbeitet.“ Richtig. Doch nicht ALG II ist zu hoch, sondern die Löhne sind zu niedrig; selbst Vollzeitkräfte verdienen oft weniger als das staatlich anerkannte Existenzminimum. „Grundsicherung“ oder „aufstockende Leistungen“ aber erhält nur, wessen „Schonvermögen“ 150 Euro pro Lebensjahr nicht übersteigt. Und nur etwa 100 Euro vom Arbeitseinkommen sind „anrechnungsfrei“; sie gelten als „Arbeitsanreiz“. Wie demütigend empfinden Betroffene die Unterstellung, die in diesem Wort liegt?

→ Das Existenzminimum darf selbst Menschen, die zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, nicht entzogen werden; doch Arbeitssuchenden und Aufstockenden wird es hunderttausendfach gekürzt – aus nichtigen Anlässen. Die sanktionsbedingte staatliche Ersparnis lag zwischen 2007 und 2015 bei 1,7 Milliarden Euro. Für Betroffene jedoch bedeutet eine „Sanktion“ nicht einfach nur weniger zu haben, sondern weniger als das (grundgesetzlich garantierte) Existenzminimum, ergo existenzbedrohend wenig. Wie lebt man drei Monate mit 166 Euro 40 monatlich, die nach einer 60prozentigen Kürzung übrigbleiben?

→ Bei „Vollsanktion“ hat man keinen Cent mehr. „Auf Null gekürzt“ zu sein bedeutet Angst, Hunger, Wohnungsverlust – und den Verlust des Krankenversicherungsschutzes. Wer wäre dafür, einem Mörder Essen, Licht, Heizung oder die Krankenversicherung zu entziehen? Hoffentlich niemand. Doch 34.000 Mal wurden unbescholtene Bürger und BürgerInnen 2017 in Deutschland so bestraft. Auch über 5000 Schwangeren und ihren ungeborenen

Kindern wurden schon Lebensgrundlagen, z.T. Krankenversicherung und damit ärztlicher Beistand entzogen; die Caritas musste einschreiten.<sup>4</sup>

Geht das alle an? Oder lässt das die kalt, die sich noch in Sicherheit wähnen? Erschüttert uns das oder interessiert uns das nicht? Fühlen wir da mit oder blenden wir das aus? Wie solidarisch sind wir mit denen, die am wenigsten haben? Wer schenkt Betroffenen Gehör, wer sieht lieber weg? Bringt man die Armut zur Sprache oder verschweigt man sie? Lässt man Berichte über die Realität der „neuen Armut“ zu oder unterdrückt man sie?

Wenn es um Armut geht, so wird fast immer über die Armen gesprochen, geschrieben, gefachsimpelt und diskutiert, aber fast niemals mit ihnen. Warum? Ausgrenzung beginnt und endet da, wo Menschen nicht mehr zu Wort kommen.

Quellen:

\* Fehlerquote bei Bescheiden:

<http://hartz.info/index.php?topic=50352.0>

<http://www.gegenhartz.de/nachrichtenueberhartziv/zu-viele-hartz-iv-bescheide-fehlerhaft-9001062.php>

<http://www.elo-forum.org/informationen-auslaendische-mitbuerger/68330-migrantenberatung-dgb-nahezu-100-falsche-bescheide.html>

[www.gegenhartz.de/nachrichtenueberhartziv](http://www.gegenhartz.de/nachrichtenueberhartziv)

<http://www.gegenhartz.de/nachrichtenueberhartziv/haelfte-hartz-iv-bescheide-sind-falsch8551.php>

\*\* Existenzminimum von € 680: „Was der Mensch braucht - eine empirische Analyse zur Höhe einer sozialen Mindestsicherung“ von Lutz Hausstein)

<http://www.binsenbrenner.de/wordpress/2010/02/04/was-der-mensch-braucht/>

<http://www.binsenbrenner.de/wordpress/2010/02/04/was-der-mensch-braucht/>

<http://www.binsenbrenner.de/wordpress/2010/02/04/was-der-mensch-braucht/>

<http://www.binsenbrenner.de/wordpress/2010/02/04/was-der-mensch-braucht/>

\*\*\* Bildung und andere Regelsatzbeträge:  
<http://www.news.de/politik/855043706/einverbrecher-und-null-euro-fuer-bildung/1/>  
<http://www.sozialleistungen.info/foren/aendierungen-und-reformen/t-neuer-warenkorb-2010-a-13696.html>

\*\*\*\* Sanktionierung schwangere Frauen:  
<http://www.heilpraxisnet.de/naturheilpraxis/hartz-iv-sanktionen-gegen-schwangere-normalfall-25422.php>  
<http://www.ali-gegenwind.de/2011/01/28/abartig-teil-2/>  
<http://www.gegenhartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-regierung-fuer-sanktionen-bei-schwangeren-29211.php>  
<http://www.gegenhartz.de/nachrichtenueberhartziv/hartz-iv-schon-wieder-sanktionen-gegen-schwangere-0436.php>

\*\*\*\*\* Urteil BVerfG / Verfassungswidrigkeit von Sanktionen:  
<http://www.elo-forum.org/news-diskussionen-tagespresse/51061-sanktionen-urteil-bvg-generell-verfassungswidrig.html>  
<http://www.onlinezeitung24.de/article/4439>

### **Auf Null gekürzt: Wie würden Sie das überleben?**

#### **Von einer mittelalterlichen Strafe namens »Hartz-IV-Vollsanktion«<sup>2</sup>**

»Höflich bittest du ums Überlebendürfen«  
(Jobcenter in Berlin)

Würden Sie es gutheißen, wenn einem Mörder das Essen entzogen würde? Nein? Und doch wird diese Strafe in unserem Land rund 80.000 Mal im Monat verhängt, gegen unbescholtene Bürgerinnen und Bürger. Warum? Da hat jemand (angeblich!) einen »Antrag« zu früh abgegeben oder zu spät oder unvollständig, hat eine Frist nicht ein-

gehalten (die noch gar nicht abgelaufen war), hat eine »Eingliederungsvereinbarung« nicht unterschrieben (die zu unterschreiben niemand verpflichtet ist), hat eine »Maßnahme« abgelehnt (weil sie sinnlos war), hat keinen Hortplatz gefunden (weil es keinen gab), kam zu spät zu einem Termin (weil die S-Bahn zu spät kam) ... All diese Fälle sind dokumentiert.

Die mittelalterliche Hungerstrafe heißt »Sanktion«; weniger schick »Hartz-IV-Sanktion«. Sie verbessert die Arbeitslosenstatistik und spart Milliarden (von 2007 bis 2015 sparte die Bundesagentur für Arbeit durch Sanktionen 1,7 Milliarden Euro, heute liegen ihre Rücklagen bei über 20 Milliarden Euro).

Entzug von Geld für Nahrung, Wärme, Licht, Medikamente, Verkehrsmittel – 953.000 Mal gab es das im vergangenen Jahr in Deutschland. 30- bis 60prozentige Kürzung des offiziellen Lebensminimums von derzeit 416 Euro, von dem inoffiziell bekannt ist, dass es zum Leben nicht reicht. Es gab auch Mehrfachsanktionen, die sich überschneiden. 204.000 im Jahr. Mit dem kompletten Entzug des Existenzminimums, euphemistisch »Vollsanktion« genannt, wurden 34.000 Menschen bestraft.

#### **Nada. Niente. Null.**

Die Vernichtungsstrafe trifft die alleinerziehende Mutter, den ehemaligen Ingenieur, der nach einem Schlaganfall sprach- und gehbehindert ist, die Künstlerin im Auftragsstief, den bandscheibengeschädigten Maurer und die Schwangere, die nicht in der Großküche arbeiten will; sie trifft Ihre Nachba-

---

<sup>2</sup> Aus: Junge Welt vom 02.07.2018, S. 11

rin, den jungen Lehrer und Ihre Zeitungsfrau.

Lehnen arbeitslose Jugendliche ein einziges Jobangebot ab (egal, wie unpassend oder mies bezahlt) und versäumen einen einzigen Termin beim Amt (vielleicht, weil die Drohungen in der strafbewehrten Zwangseinladung sie in Panik versetzten), werden sie »auf null gekürzt«; auch die Miete wird nicht mehr gezahlt; der Krankenversicherungsschutz entfällt. Wie überlebt man das? Wie würden Sie das überleben?

Nach 35 Berufsjahren wurde auch ich sanktioniert, sachgrundlos und rechtswidrig. »Na, dann muss man sich halt wehren!« sagen Sie? Gewiss, es hilft nur nicht. Nada. Niente. Null. »Vollsanktion« heißt: Du bekommst nichts mehr, und hast bald auch nichts mehr, nichts auf dem Konto, nichts im Portemonnaie, kein Geld, nicht für Miete, nicht für Essen, nicht für Medikamente. Und du darfst nicht krank werden, denn mit einer »Vollsanktion« bist du nicht mehr krankenversichert.

Du hast »Widerspruch« eingelegt; doch Widerspruch hat bei einer »Sanktion« keine aufschiebende Wirkung; einmal verhängt, bleibt die mittelalterliche Leibesstrafe in Kraft bis zum finalen Gerichtsurteil. Bis dahin können Jahre vergehen. Die DGB-Rechtsschutzabteilung schrieb mir von Fällen, die nach sieben Jahren nicht abgeschlossen waren.

### **Kein Anrecht**

Es liegt im Ermessen deines »Fallmanagers«, ob er dir einen »Lebensmittelschein« gewährt. Auf »Antrag«. Da-

für musst du ins zuständige »Jobcenter«. Das ist zwar nur drei S-Bahnstationen entfernt, aber für die S-Bahn hast du kein Geld und dein Rad ist kaputt. Anrufen kannst du nicht, weil ein Telefon Strom braucht (abgesehen davon, ist die Durchwahl geheim und die Zentrale ständig besetzt). Also gehst du zu Fuß, acht Kilometer, zu deinem »Fallmanager«, der dir alles genommen hat, bittest höflich um Überlebensdurfen und beantragst einen »Lebensmittelschein«. Falls dein Sanktionär gnädig ist, gibt er dir einen. Vielleicht sagt er auch: »Sie haben kein Anrecht auf einen Gutschein.« Das stimmt. Und wenn du ihn dann fragst, ob er will, dass du verreckst, sagt er vielleicht: »Sie haben einen Querulantenwahn«. Dann bist du in Gefahr, denn »Paranoia querulans« kann ein Grund sein, dich einzuliefern (ICD-10 F 22.8 ist der Diagnoseschlüssel, gut wäre in diesem Fall eine Patientenverfügung: patverfue.de).

Hat dein Fallbeilmanager gute Laune, gewährt er dir den Gutschein. Einen. Für den ganzen Monat. Damit gehst du zu Fuß zu einem Discounter. Dort steht auf Werbeschildern: »Kaufen Sie ein Nudelpaket mehr! Füttern Sie die Armen!« Und, was kaufst du jetzt? Obst? Gemüse? Ja, für drei, vier Tage. Kühlen kannst du nicht; einfrieren kannst du nichts; du hast einen Kühlschrank, aber der Strom wurde vor einer Woche abgestellt.

Aufwärmen kannst du nichts; kochen kannst du nicht, du hast keinen Strom. Also, was legst du in deinen Einkaufskorb? Kekse, Schokolade, Pralinen, tröstlich-süße Kalorien zum schnellen Sattwerden; Dinge, die es bei der »Ta-

fel« nur selten gibt. Shampoo gab's dort schon lange nicht mehr, Shampoo bräuchtest du und Waschmittel. (Nein, du hast eine Waschmaschine, aber keinen Strom). Zahnpasta bräuchtest du; und Schuhcreme; aber der Gutschein ist nur für Lebensmittel.

Weil es zu viele Hungrige geworden sind in der Schlange bei der Tafel, gibt es dort – gegen Vorlage deines »Tafelberechtigungsausweises«, Farbe Grün: 1 erwachsene Person – nur noch alle zwei Wochen was. Also in zehn Tagen wieder, falls du bis dahin Geld für eine Fahrkarte auftreibst, denn an deinem Wohnort gibt es keinen dieser Restetische für Arme. Der nächste liegt versteckt in einem Hinterhof in der Nähe des Jobcenters. Acht Kilometer mit leerem Einkaufswägelchen hin, na gut, aber zwei Stunden zu Fuß mit vollem zurück?

### **Es ist Folter**

An der Kasse gibst du deinen Bettelzettel ab. Hinter dir warten fünf Leute. Die Kassiererin hält den Beweis deiner Bedürftigkeit hoch und ruft: „Mooooni, da is' schon wieder eine mit so'm Hartz-Gutschein. Nehm' wir so was aan?“. Alle kriegen es mit. Hinter dir wird es still. Du spürst, was sie denken, hörst es womöglich auch. Die Kassiererin schreit: „Mooooniiii?! Sanktionsgutschein? ... Nee? ... Nee, also so was nehmen wir nicht an.“

Die meisten Läden nehmen »so was« nicht an. Viele haben »so was« nie gesehen, nie davon gehört. Sie wissen nichts von einem Überlebensgutschein. Vielleicht gerade, weil sie nähere Be-

kanntschaft damit gemacht haben: Bevor das Mobcenter Geld für einen Lebensmittelgutschein überweist, vergehen schon mal Jahre. Du gehst in drei Läden. Zu Fuß. Vergeblich. Es sieht aus wie eine Hilfeleistung. Aber es ist Folter. Zusätzliche Folter.

Noch Fragen?

Ja, auch Schwangere werden vollsanktioniert, auch junge Mütter. Wie diese nach der Stromsperre ihrem Baby das Fläschchen warm machen sollen?

Tja ... wie?

Die Verfassungsmäßigkeit von Hartz-IV-Sanktionen wird vom Bundesverfassungsgericht geprüft (Normenkontrollverfahren 1 BvL 7/16 zu den Vorlagefragen SG Gotha S 15 AS 5157/14).

### **Hartz IV: Nicht zum Schweigen bringen lassen!**

Drei Mal war ich arm. Einmal als junge Singlemama mit Baby, einmal als Künstlerin während einer Branchenflaute, einmal als Kranke.

Das erste Mal nach zehn Berufsjahren, das zweite Mal nach weiteren 25 Berufsjahren, das dritte Mal nach kurz vor der Rente. Beim ersten Mal, Anfang der 80er Jahre, machte ich Bekanntschaft mit der damaligen *Sozialhilfe*, beim zweiten Mal erlebte ich (kurz) den Übergang vom alten System zu *Hartz IV*, beim dritten Mal (lang), stand das Unkraut *Hartz IV* in voller Blüte.

Nach einem Jahr bei *Hartz IV* (d. h., nach elf Bescheiden, zehn Widersprüchen und einer Sanktion) wurde mir klar: *Hartz IV* bekämpft nicht die Armut,



sondern die Armen. Ich begann zu recherchieren, schrieb ein Theaterstück, bekam einen Preis dafür und outete mich als arm (obwohl das nicht auftragsfördernd ist), weil ich fand, dass die Armut andere Gesichter bekommen muss als „Florida-Rolf“ und „Deutschlands faulster Arbeitsloser“.

Fast hätte ich den Preis damals nicht bekommen, denn der Beitrag für den Wettbewerb musste in sechsfacher Ausfertigung eingereicht werden und mir fehlte das Geld für Druckerpatronen. Doch eine Freundin druckte die 600 Seiten für mich aus und mein Hartz-Grusical wurde als „Theaterstück von politischer Relevanz“ prämiert. 4000 Euro Preisgeld – das ist für einen Literaturpreis exorbitant und wäre ein Jubelgrund; nur hätte ich den güldenen Lorbeer nicht behalten dürfen, denn er galt, weil ich aufstockendes *ALG II* bezog, als *anrechenbares Einkommen* und wäre mir vom *Jobcenter* wieder abgezogen worden, und so zog ich es vor, mich vom *Bezug* abzumelden und von der Prämie eine Weile unbehelligt weiterzuleben. Das Fernsehen interessiert sich für das Armuts-Outing der 60jährigen Jungautorin; ein Filmteam rückt an; ist mir und den Armen gewogen; bemüht sich um Sachlichkeit; doch ein einziger falscher Schnitt reicht aus, und ich geistere durchs Internet als *Pleitepromi*. Vermaledeit.

Als ich zwei Jahre später dem Unrechtssystem endgültig entronnen war (und obwohl ich es gern vergessen hätte), schrieb ich weiter, denn vergessen kann ich nicht und zu Unrecht kann ich nicht schweigen.

Aber damit ein Manuskript zum Buch wird, braucht's einen Verlag, und der braucht Mut: Betroffene haben kein

Geld für Bücher, und wer Geld hat, kauft meist lieber was anderes, kurz: „Armut“ ist kein Kassenschlager.

Doch es fand sich ein mutiger Verlag, es fand sich eine prominente Vorwortschreiberin, auf der Buchmesse im März 2018 fand sich eine Chefredakteurin, die das Buch in die Zeitung brachte, der Artikel wurde flugs auf Facebook geteilt ... toller Start für so ein Buchbaby, wo doch normalerweise schon eine einzige Buchbesprechung als ein Sechser im Lotto gilt.

Kurz darauf stand bei der Volkshochschule meines ehemaligen Wohnorts eine Podiumsdiskussion auf dem Programm: „Hartz IV – Sprungbrett oder Hängematte?“ (Na klar.) Und (wie üblich) sollte hier nicht „mit“ den Armen, sondern „über“ sie gesprochen werden. Schon lange zuvor hatte ich der VHS meine Mitwirkung angeboten, mit dem Argument, die Teilnahme der armutserfahrenen, mehrfach prämierten Autorin könne doch dem Verdacht von Ausgrenzung oder Diskriminierung Betroffener entgegenwirken. Aber wer will, findet Wege; wer nicht will, findet Gründe. Die VHS-Leitung lehnt ab; nein, nein, nicht grundsätzlich! Im Herbstsemester gebe es sicher wieder Ähnliches. „In diesem Falle kommen wir sehr gerne auf Ihr Angebot zurück. Ich melde mich dann bei Ihnen.“

Also, grundsätzlich ja schon gern, nur im April 2018, bei „Hartz IV – Sprungbrett oder Hängematte?“, sitzen eben keine Armen auf dem Podium, sondern der Vorsitzende eines Vereins für soziale Dienstleistungen, eine Jobcenter-Mitarbeiterin, die Geschäftsführerin einer Straßenzeitung und der Vorstand der VHS als Moderator.

Für mich bleibt nur ein Platz im Publikum. Doch bestärkt von der regionalen Presse, die in einem Vorbericht die Ausgrenzung Betroffener (und der Autorin) gerügt hatte, ergreife ich (nach langem, nur wenig gehaltvollem Podiumsblabla) das Wort, der Moderator unterbricht mich, zwei Zuschauerinnen aber wollen hören, was ich zu sagen habe, und so darf ich von der hartzigen Realität berichten.

Ein bisschen. Mehr ist hier nicht zu machen.

(Das VHS-Herbstprogramm ist inzwischen längst fertig. Die VHS hat sich nicht mehr gemeldet.)

Nach dem zweiten Buch-Bericht und einem Auftritt in einer bayerischen Abendsendung ruft ein Redakteur von hm-hm-hm-TV an. „Wir machen einen *Arbeitsmonat* und würden dazu gern was mit Ihnen drehen.“ Wir sprechen lang und gut, auch über Filmschnitt-Gefahren, der Redakteur beruhigt mich, ich schicke Informationen – und höre nichts. Na gut, manchmal geht was verloren in den Weiten des Internets; ich schicke nochmal; nichts. Ich warte, frage nach. Nichts. Der Redakteur ist spurlos verschwunden ... und der *Arbeitsmonat* schon vorbei.

Ähnliches passiert einige Wochen später mit der Redakteurin eines anderen Formats. Hm, hm, hm.

Erste Auftritte mit dem Buch, Radio-Interviews, weitere Berichte, weitere Facebook-Links und -Likes. (Ausführlichere Kommentare schalte ich, wo es in meiner Macht steht, aus.)

Ich schreibe einen Frauensender an. Antwort: Das Buch sei nicht von allgemeinem Interesse für Frauen.

Aber dann, bei einem seriösen Sender, in einer Morgensendung zu allen möglichen Themen, darf ich mit Klaus Wowereit diskutieren.

Ich sage die Wahrheit, also nichts Gutes über Hartz IV, der Moderator äußert die Befürchtung, Wowi könne gleich „Schnappatmung“ bekommen, das fände ich gut (und sage es auch). Nach der Sendung erhalte ich viel Zuspruch (auch von der vorwiegend prekär beschäftigten Studiocrew). Keine Hasskommentare; uff; die Kommentare gehen eher in Richtung: „Schwups, war die coole Dame weg; wurde wohl zu unbequem, was?“ (Neinnein, der Auftritt war nur so kurz, weil die coole Dame nicht als Autorin eingeladen war, sondern, ohne Buch, als Armutsexpertin mit wenigen Minuten Redezeit, alles gut, liebe Liker und Likerinnen. Wowi dagegen war länger anwesend, um sein neuestes Werk vorzustellen: „Berlin – sexy – aber nicht mehr so arm“.

Mehr Termine, mehr Anfragen. Ein Frauenzentrum möchte eine Lesung; ich stelle mich dort vor, lasse, wie immer, ein Buch da. Langes Gespräch, alles bestens. Per Mail („Du bist eine starke, mutige, tolle Frau! Da können wir uns alle ein Vorbild nehmen!“) wird's konkret, der Termin steht; nun geht es nur noch um Details. „Bei aller Ungerechtigkeit, was den Umgang mit Hartz IV-Empfängern anbetrifft, müssen wir bei der Veranstaltung darauf achten, dass es nicht zu politisch wird. Wir haben es (...) in unseren Statuten, dass wir nicht politisch arbeiten. Hinzu kommt, dass das Projekt, innerhalb dessen diese Veranstaltung läuft, vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integra-

tion finanziert wird und wir hier Neutralität wahren müssen.“

Neutralität? Bei Menschenrechtsverletzungen? Ich sage ab.

Eines der renommiertesten Theater kontaktiert mich; möchte mich bei einem „Projektabend“ zum Thema Obdachlosigkeit dabei haben. Gute Gespräche zu inhaltlichen und organisatorischen Fragen. Ein Konzept für den Abend gibt es noch nicht. Ich weiß nur, dass ich zwischen echten SchauspielerInnen und echten Obdachlosen als ein irgendwie-Zwischending agieren soll, also sowas wie eine echt-ex-arme schreibende SchauspielerIn oder schauspielende Autorin; kann ja interessant sein. Dann, ganz zufällig, erfahre ich, dass für den „Projektabend“ zahlreiche Vorstellungen vorgesehen sind, und zwar die ganze Spielzeit über; angesichts der Entfernung (also Reisezeit), der schon bestehenden Buchtermine und meines Normalberufs als SynchronschauspielerIn stellt mich das vor große logistische Probleme, doch gemeinsam mit dem Terminkoordinator des Theaters versuche ich mein Bestes. Ein Konzept gibt's noch nicht, aber die Proben laufen schon; Ungeduld auf Theaterseite: Die Proben laufen schon! Ich sollte längst dort sein! Wie? Ohne konkretes Vertrags- und Gagenangebot? Gagen würden immer zuletzt verhandelt. Wie? Nach Probenbeginn? Und dann soll ich von September 18 bis Juni 19 dem Theater doch „vollumfänglich“ zur Verfügung stehen, damit man freie Hand hat bei der Planung von monatlich vier bis fünf Vorstellungen. Dafür müsste ich nicht nur meinen Normalberuf als Synchronsprecherin ein Jahr lang hintanstellen, sondern auch etliche

schon bestehende Buchtermine absagen. Aber, nun ja, wer ist schon die Caritas oder eine Kirche oder ein Sozialforum, wenn das berühmte Theater ruft? Ich verzichte. (Auch auf viel Geld.) Über die Obdachlosen-Buschtrommel erfahre ich dann von einigem Ärger schon während der Probenzeit: Die mitwirkenden Obdachlosen verlangten Gage, doch niemand wusste, aus welchem Topf dafür was genommen werden könnte.

Mehr Termine, mehr Berichte. Die sind alle positiv. Aber etwas fällt auf: Meine Berufe als SchauspielerIn, Synchronsprecherin und Autorin kommen in den Artikeln als „Jobs“ daher, mein Theaterdebüt am berühmten Piccolo Teatro Mailand schrumpft zusammen auf eine „Schauspielausbildung in Italien“, die Hauptrolle in einer Fernsehserie in Australien mit dem weltbekannten Regisseur Peter Weir fällt ebenso unter den Tisch wie ein Gastspiel in Afrika bei Henning Mankell, die Autorenpreise bleiben flächendeckend unerwähnt, 25 erfolgreiche Berufsjahre nach der Babypause werden mit „Es geht bergauf – doch nicht lange“ umschrieben und nach 48 Jahren im Schauspielberuf bin ich doch immerhin endlich „gelernte SchauspielerIn“, im übrigen Alleinerziehende, Aufstockerin und Rentnerin. Nur wenig ist falsch, und böse Absicht vermute ich in keinem Fall. Aber was ist es, das dazu führt, dass starke Frauen, dass „coole Damen“ kleingeschrieben, dass weibliche Leistungen vaporisiert, dass Arme aus Armendebatten ausgegrenzt werden?

Es ginge auch anders, nämlich so:

Durch Zufall erfahre ich – sehr spät – von einem „Fachhearing“; es geht um

Menschenrechtsverletzungen und *Hartz IV*, aber keineR der ReferentInnen ist oder war von *Heart's Fear* betroffen. Ich möchte mitreden; schreibe den Veranstalter. Die laden mich ein, schreiben mühevoll das schon fertige Programm um und die theoretischen Ausführungen der tollen ReferentInnen werden ergänzt durch eine kleine Geschichte aus meinem Buch, was alle prima finden.

Wer will, findet Wege.

Mehr Interviews, regional, überregional. Dabei ergeben sich gute Gespräche. Dass Presseleute oft nur wenig über *Hartz IV* wissen und nicht immer korrekt berichten, liegt nicht nur an ihnen.

Betroffene wollen nicht reden; schon gar nicht mit Klarnamen und Konterfei in der Zeitung stehen; sie haben zu viel Angst, vor Imageverlust, vor „Job“verlust, vor Strafmaßnahmen. Wer aber der Martermühle lebend entronnen ist, will meist nicht mehr damit in Verbindung gebracht werden, sagt also auch nix.

Investigativ recherchieren können zudem nur fest angestellte, gutbezahlte RedakteurInnen; den anderen – freie MitarbeiterInnen, PauschalistInnen oder PraktikantInnen – bleiben als Informationsquelle oft nur die regelmäßig von der Arbeitsagentur verschickten Pressemitteilungen, also geschönte und gefälschte Statistiken, armendiffamierende Fehlinformationen und euphemistisches Geschwurbel.

(Einem der JournalistInnen ist es trotz einiger Mühen noch nicht einmal gelungen, die Blanco-Formulare für einen *Hartz-IV-Antrag* von der Aussortierungsagentur zu bekommen. Die sind

auch im Internet zu finden; doch beim Ausdruck ist die Schrift winzig und kaum lesbar und für Recherche nicht zu gebrauchen.)

„Wir brauchen mehr Informationen“, sagen die Presseleute mir.

Ich liefere gern. Und seit ich weiß, dass selbst nicht veröffentlichte Zuschriften redaktionsintern durchaus etwas bewirken, schicke ich immer wieder Kommentare an die „Leserbriefredaktion“:

Nein, eine *Sanktion* ist nicht sowas wie ein Knöllchen, sondern eine mittelalterliche Hungerstrafe. Nein, *Leistungskürzungen* werden nicht nur bei *Regelverstößen* verhängt, sondern oft willkürlich, zwecks Disziplinierung und zur Geldersparnis. (Von 2007 bis 2015 waren es 1,7 Milliarden, und was heißt da schon *Regelverstoß*? Essen, Wärme, Licht und Krankenversicherungsschutz dürfte nicht einmal einem Mörder entzogen werden!)

Nein, arme Mütter bekommen das Kindergeld nicht „noch obendrauf“, sondern – im Gegensatz zu Millionären – gar nicht, denn es wird ihnen (wie Elterngeld und Kindesunterhalt) als *anrechenbares Einkommen* wieder abgezogen vom unzureichenden *Existenzminimum*.

Nein, *Hartz IV* ist nicht = *langzeitarbeitslos*, nein, *Langzeitarbeitslose* sind nicht zwingend schon „lange arbeitslos“; nein, *Hartz IV* trifft nicht faule *Leistungerschleicher*, sondern vor allem alleinerziehende Mütter: 40 Prozent der Singlemamas (deren Kindsväter keinen Unterhalt zahlen und sich straflos vom Acker gemacht haben) sind auf *ALG II* angewiesen. Wer noch? Pflegende Angehörige (auch meist Frauen), Hoch-

schulabsolventInnen und nicht verbeamtete LehrerInnen, die „Freien“ bei Bühne, Funk und Fernsehen, freie KünstlerInnen und JournalistInnen, in Vollzeit arbeitende niedrigentlohnte *AufstockerInnen*, Kranke, Behinderte und Menschen, die nach langem Arbeitsleben kurz vor der Rente aussortiert wurden.

Und wie ist das mit dem *Missbrauch von Sozialleistungen*? Ja, doch, leider, den gibt's: Steuerhinterziehung, Bankenrettung, Cum Ex, Panama und Paradise Papers, VW-Betrug (der sich meist als „Schummelei“ durch die Presse schummelt) und nicht zuletzt gibt's Sozialbetrug bei der *Arbeitsagentur*, die Milliarden für kontraproduktive *Maßnahmen* rauswirft, und Milliarden spart, indem sie Anspruchsberechtigten das grundgesetzlich garantierte *Existenzminimum* kürzt, streicht, teilweise oder ganz entzieht oder vorenthält und Menschenwürde und Sozialstaatsgebot mit Füßen tritt.

So und ähnlich meine Kommentare. Hin und wieder werden sie auch gedruckt. Dann behauptet ein Gastkommentator in einer großen deutschen Tageszeitung, es gebe keine Armut in Deutschland.

Auf eine wütende Gegendarstellung hin erteilt die Redaktion der (armuterfahrenen und professionell schreibenden) Leserin den ehrenvollen Auftrag, einen Gastkommentar zum Thema *Hartz IV* zu schreiben.

Der erste Artikel, Thema *Hartz-IV-Sanktionen*, wird als "zu polemisch" verworfen und als "zu speziell". Die rund 90.000 existenzgefährdenden Strafkürzungen und 34.000 Komplettstreichungen des Lebensminimums sind für den Redakteur „Einzelfälle“.

(Der Artikel wird von einer anderen Zeitung angenommen und abgedruckt.)

Im zweiten Artikel berichtet die Autorin von der Armut bei freien Bühnen- und Medienschaffenden im Zusammenhang mit einem topaktuellen Urteil des Bundessozialgerichtes mit Bedeutung für die ganze Branche.

Der Artikel wird abgelehnt: Die Berufsgruppe der „Schauspieler und Journalisten“ habe "wenig mit der Realität unserer Leser" zu tun. Ein "Einblick in die Lebenswelt von Hartz-IV-Empfängern" sei gewünscht

Hä?

(Dieser zweite Artikel wird von einer anderen Zeitung zum späteren Abdruck angenommen.)

Die Gastautorin schreibt Artikel Nr. 3 - "Von ALG-II-Antragstellung bis zur ersten Geldauszahlung durchs Jobcenter"; das betrifft ja nun unbestreitbar alle von Hartz IV Betroffenen.

Der Artikel wird abgelehnt. Obwohl er „jetzt nochmal eine andere Form“ habe, passe er nicht zur Gast-Rubrik, man wolle den "Versuch" nun aufgeben. Die Autorin, die den Auftrag nicht als „Versuch“ verstanden und zudem noch nie aufgegeben hat, ist vorübergehend sprachlos, antwortet jedoch einige Zeit später mit einem Artikel „Armut geht uns alle an“, mit dem Fazit: „Ausgrenzung beginnt ... da, wo Menschen nicht mehr zu Wort kommen.“

Antwort der Redaktion:“ ... vielen Dank für Ihre Mail, Ihre tolle Hartnäckigkeit und für den Text. Ich hab ihn noch mit den Kollegen besprochen, wir bekommen ihn leider so nicht unter. Da haben wir einfach einen anderen Angang. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis.“

Nö.

Die coole Dame antwortet mit einem weiteren Artikel, in dem es, ganz allgemein, um Informationsunterdrückung im Zusammenhang mit Armut geht, und fügt ein Zitat des mutigen Autors Roberto Saviano an, das in jenen Tagen in eben jener Zeitung erscheint: „Das Schweigen ist ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können.“

Im PS weist sie darauf hin, dass der Gastkommentatorin kein Ausfallhonorar angeboten wurde. Der Redakteur nennt den Vorwurf der Meinungsunterdrückung „perfide“, bittet um Angabe der Bankdaten und fährt fort: „Tatsache ist, dass (...) auch nach drei Durchgängen kein Text zustande kam, den ich nach qualitativen Kriterien mit gutem Gewissen hätte drucken können. Das war der einzige Grund.“

Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe. Angesichts des so spät vorgebrachten Totschlagsarguments bitte ich doch darum, die von der Redaktion vermissten Qualitäten konkret zu benennen und zu erklären, wie sich der erwähnte „Stil“ oder „Angang“ der Zeitung definiert.

Die Redaktion antwortet (mit besten Grüßen): „Ich werde veranlassen, dass Ihnen das Ausfallhonorar zukommt.“

Als Gastkommentatoren schreiben nun wieder alte Generäle über den Frieden und junge Wohlhabende über die Armut.

Nicht nur; es gibt in der Zeitung ja auch den Artikel über Roberto Saviano; hier sein Aufruf:

„Wo seid ihr? Warum versteckt ihr euch? All ihr Autoren, Journalisten, Blogger, Philosophen, Schauspieler: Heute können wir es uns nicht mehr erlauben, nur das zu sein.“

In diesen Zeiten müssen alle, die die Möglichkeit haben, zu einem Publikum zu sprechen, es als Pflicht verstehen, Position zu beziehen. Wie Sartre sagte: Jedes Wort hat Folgen. Aber auch das Schweigen hat Folgen. Das Schweigen ist ein Luxus, den wir uns nicht mehr leisten können.“

***Aber wer, wenn nicht die Armen, könnte aus der Schreckenskammer der Gesellschaft berichten? Und wie können sie berichten, wenn sie, wie sprachmächtig sie auch sein mögen, der Sprache beraubt werden, weil man ihnen Druckerpatronen, Sitze bei Pressekonferenzen und Podiumsdiskussionen, Förderungen und Preisgelder, Zeitungslektüre und Schreib-Aufträge vorenthält oder wieder wegnimmt?***

**„Schluss mit Niedriglöhnen von Frauen – Schluss mit der „Züchtung“ von Kinder- und Frauenarmut“ – eine Kampagne von „Einspruch e.V.“ München**

**Ziele:**

Die Kampagne will auf die Lage von Frauen mit Niedriglöhnen aufmerksam machen und zugleich auf die Tatsache, dass durch Niedriglöhne Kinderarmut und Altersarmut vor allem bei alleinerziehenden Frauen „gezüchtet“ werden“. Einspruch hat gemeinsam mit über 40 Frauenprojekten sowohl die Erfahrungen mit Frauen im Niedriglohnbereich, wie auch verschiedene Studien u. a. der Hans-Böckler-Stiftung, des zweiten Gleichstellungsberichts der Bundesregierung von 2017 und des Armutsbe-

richts der Stadt München ausgewertet und im beigefügten Grundlagenpapier dokumentiert. Die Auswertung zeigt, dass in allen Niedriglohnbereichen (Minijobs, Leiharbeit, befristete Arbeitsverhältnisse, Teilzeitarbeit und unterbezahlte Frauenarbeit im Dienstleistungsbereich) Frauen armutsgefährdet sind.

Die im Koalitionsvertrag vereinbarten Verbesserungen im Niedriglohnbereich kranken daran, dass als Kompromiss zu viele Ausnahmen beschlossen wurden. Der vereinbarte Ausschluss z. B. von kleinen Betrieben bei der geplanten gesetzlichen Festlegung eines Rückkehrrechtes von Teilzeit in Vollzeit oder bei befristeten sachgrundlosen Arbeitsverträgen führt dazu, dass Frauen aus kleinen Betrieben, in denen es häufig keine Betriebsräte gibt, doppelt benachteiligt sind.

Bessere Ausbildung und Weiterbildung und damit bessere Bezahlung nach der Qualifizierung können einen gewichtigen Beitrag zur Bekämpfung von Frauen-, Kinder- und Altersarmut leisten, das zeigt ebenfalls die Bestandsaufnahme. In der Realität muss allerdings festgestellt werden:

Arbeitnehmer im unteren Lohnbereich erhalten in Betrieben in der Bundesrepublik kaum Weiterbildungsangebote, auch nicht im Hinblick auf die bereits stattfindende oder kommende Digitalisierung.

Auch Arbeitslose als Hartz IV-Bezieher erhielten nach Inkrafttreten des Hartz IV-Gesetzes in den ersten Jahren oft nur unzulängliche Weiterbildungsangebote oder wurden in 1-Euro-Jobs oder Niedriglohnjobs vermittelt. Seit 2013 wurden Mittel für Aus- und Weiterbildung erheblich gekürzt, auch im Ent-

wurf des Haushalts für 2018 bleiben Jobcenter „chronisch“ unterfinanziert.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass im Bereich der Aus- und Weiterbildung die kurzsichtige Politik, unzureichende Finanzierung und der ständige Personalmangel, trotz engagierten Einsatzes vieler Mitarbeiter bei den Jobcentern erheblich dazu beigetragen haben, die jetzt bestehende Langzeitarbeitslosigkeit zu „verfestigen“ und z. T. mit zu „erzeugen“.

Die Armut alleinerziehender Frauen mit Niedriglöhnen kann Kinderarmut erzeugen. Dies zeigt ebenfalls unsere Bestandsaufnahme.

Kinder werden in der öffentlichen aktuellen Diskussion um Kinderarmut häufig wie „soziale Waisenkinder“ beschrieben. Die Hauptursache von Kinderarmut, nämlich die niedrigen Arbeitslöhne der Eltern, insbesondere der alleinerziehenden Mütter, wird ignoriert.

In unserem Forderungskatalog werden Forderungen vorgestellt, die weit über die im Koalitionsvertrag vereinbarten Regelungen hinausgehen. Angesichts der gravierenden Mängel bei der Qualifizierung fordern wir ein milliardenschweres Programm für Aus- und Weiterbildung für Hartz IV-Bezieher und Frauen im Niedriglohnbereich unter Einbeziehung der Digitalisierung von Arbeit. Ein solches Programm wollen wir in München gemeinsam mit betroffenen Frauen und Fachexperten entwickeln. Voraussetzung für ein erfolgreiches Programm ist die Abschaffung bzw. erhebliche Reduzierung von Sanktionen und die Schaffung eines Rechts auf Aus- und Weiterbildung.

Wir plädieren außerdem mittelfristig für die Abschaffung aller Niedriglohnfor-

men und die Aufwertung der unterbezahlten Arbeit von Frauen im Dienstleistungsbereich, kurzfristig für eine strikte Kontrolle und eine verbesserte Rechtsaufklärung. Wie Kontrolle und Rechtsaufklärung bei den Aufstockern in den Jobcentern aussehen kann, stellen wir als Beispiel im Pressegespräch vor.

Schließlich fordern wir kurzfristig die Erhöhung der Regelsätze für Kinder, mittelfristig eine Nicht-Anrechnung des Kindergeldes bei Hartz IV-Betroffenen.

Ziel der Kampagne ist es darüber hinaus eine kritische Diskussion zur Zukunft der Arbeit in Zeiten der Digitalisierung zu führen. Auch dazu stellen wir konkrete Projekte im Pressegespräch am 28. Juni vor.

*Kontakt: **Einspruch e.V.** c/o Stadtteilbüro Neuperlach, 81737 München*

## **Netzwerke/ Aktionen Resolutionen**

### **„Sternchenfeminismus“. Halina Bendkowski kritisiert „Feministischen Zukunftskongress“- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundespartei**

Verehrte Angeschriebene! es ist natürlich meine Schuld, mir das Programm nicht zuvor angesehen zu haben. Es ist mir heute von Feministinnen zugeschickt worden, zu spät. denn obwohl ich davon gehört hatte, wollte ich mir wohl den Ärger darüber ersparen, der mich nun nach der Lektüre des Programms doch erfasst. Wenn ich bedenke, wie viele sich wohl angemeldet ha-

ben, um sich mit den GRÜNEN und in den GRÜNEN weiter feministisch zu entpolitisieren, sehe ich es als eine verpasste Chance an, sich für den Feminismus zu streiten und ärgere mich nun noch mehr-über mich. Eigentlich könnte das ein entscheidender Kongress zur Zukunft des parteilichen Feminismus in Deutschland sein. Und das programmierte Versagen der GRÜNEN dabei ist unentschuldigbar und eine aktuelle demokratische Fahrlässigkeit ohnegleichen, nicht nur z.Z.

Ich bitte alle MitkämpferInnen bei und in den GRÜNEN, Bündnis 90, um ein entschiedenes Nachdenken, ob sie sich dem **FEMINISMUS&GESCHLECHTER-DEMOKRATIE** noch verpflichtet fühlen. Ansonsten bestehe ich öffentlich auf eine:

Aberkennung des copyrights auf **GESCHLECHTERDEMOKRATIE** © im GWI  
-  
durch die Begründerin Halina Bendkowski

In den 90er Jahren, als ich mit vielen Feministinnen aus ganz Deutschland, Ost und West für die Gründung der Heinrich Böll-Stiftung und vor allem für das FI=Feministische Institut darin, aktiv war, sahen wir unsere Hoffnungen, parteilich bei den GRÜNEN und in deren Parteistiftung gut angelegt. Gunda Werner, die erste Leiterin des FI, bat mich, meinen bis dahin allein geführten Kampf in der feministischen Anti-Gewalt-Debatte, mit dem gesellschaftlichem Ziel: **GESCHLECHTERDEMOKRATIE**, insbesondere auch die Männer zur Verantwortung zu ziehen, als Auftrag für die Arbeit des FI. Ich überließ also bewusst mein ‚label‘ von Fe-



minismus & GESCHLECHTERDEMOKRATIE zur Weiterentwicklung dem FI. Sehr bald merkte ich, dass das FI daraus mehr ein Gendermainstreaming mit Empowerment Rhetorik inszenierte, was sich immer mehr von meinem Verständnis als Agentin für FEMINISMUS&GESCHLECHTERDEMOKRATIE entfernte.

Mehrfach versuchte ich, das FI an das Gründungsverständnis von GESCHLECHTERDEMOKRATIE zu erinnern und mich nicht, wie geschehen, aus der Geschichte des FI zu tilgen. In dem aktuellen Böll Sonderheft „Demokratie braucht Feminismus“ ist auch nicht einmal mehr explizit die Rede davon.

Henning von Barga, der es besser wissen müsste, weil von Anfang dabei, betreibt als Historiker im Sonderheft, in seinem Artikel: „Von Welle zu Welle“ genau die Reduktion eines Verständnisses von FEMINISMUS&GESCHLECHTERDEMOKRATIE, von der er als Trainer mit anderen eines europaweiten Gender-Mainstreaming, sich erfolgreich weg differenziert hat.

Man muss sich die Banalität der performativen Queer-Theorie von Judith Butler vergegenwärtigen, nicht, um dagegen zu sein, sondern sich aufmerkend zu wundern, wie es dazu kommen konnte, dass sich die 3. und nun auch 4. Welle der Frauenbewegung, unterstützt durch das FI, in der permanenten Wiederholung des Fluiden, darin bescheiden kann, zur Entpolitisierung des Feminismus beigetragen zu haben.

Im Editorial repetiert Barbara Unmüßig, Vorstandsfrau der HBS-Stiftung, Erkenntnisse des \* Sternchenfeminismus, die an politischer Verharmlosung seiner

selbst nicht zu überbieten sind. Fast allen gemein im Sonderheft und im Programm des anstehenden Zukunftskongresses, ist die Betonung des intersektionalen Anliegens. Nur zu!- wenn sie denn diesem nur gerechter würden. Die Neue Frauenbewegung, die seit 1968 als 2. Welle historisiert wird, hat sich im Unterdrückungswiderstand von Klasse, Rasse, als Geschlecht feministisch gegen beider Nebenwiderspruchregelung erheben und entwickeln müssen. Diesem Kampf heute als eine Allianz mit Klassen- und Rassendiskriminierung zu kritisieren, ist schlicht eine Geschichtsverfälschung. Wer selber keine Ideen zur Erreichung der GESCHLECHTERDEMOKRATIE hat, beschränkt sich auf das Fluide ohne Inhalte des Feminismus.

Wie kommt es, dass die sexistische Gewalt gegen Frauen, gerade weil sie nicht ethnifizierbar ist, nicht überall gleich kritisiert werden sollte?

Haben wir nicht ‚unsere‘ christliche Kultur, wegen ihres Demutdiktats für Frauen kritisieren müssen? Ist es feministisch, andere Kulturen und deren Religionen zu verschonen, so als ob es legitim sei, diese wegen unseres ‚dekadenten‘ Westfeminismus zu erlauben, ihren Frauen die universellen Menschenrechte verweigern? Müsste nicht eine intersektionale Solidarität feministisch agieren? Wo bleibt die Unterstützung der Feministinnen überall, die sich gegen ihre sie unterdrückenden Kulturen erheben?

Mit Gendersternchen und einem dem entsprechenden \*Sternchenfeminismus sind wir so infantil-regressiv, wie es klingt und weder der Attacke von rechts gegen Genderei, sprich gegen Feminismus als auch gegen die intersektio-

nale Verengung von Klasse und Rasse  
-(minus)Geschlecht=Feminismus.

Die GRÜNEN müssen sich darüber auseinandersetzen, welchem Politikverständnis von Feminismus sie sich verpflichtet wissen? Mit oder ohne FEMINISMUS&GE-SCHLECHTERDEMOKRATIE?

fragt

Halina Bendkowski aus Berlin

**„Feministischer Zukunftskongress“:  
Barbara Holland-Cunz  
nimmt Stellung**

Sehr geehrte AdressatInnen,  
Halina Bendkowskis Protest möchte ich mich laut und ausdrücklich anschließen, obgleich mir gerade die Ehre zu Teil wurde, dass a) mein Text zur Ideengeschichte des Feminismus für die APuZ kürzlich auf die Seite des GWI gestellt wurde und ich b) für den Programm-Kongress Ende September zum (etwas marginalen) workshop zum Feminismus eingeladen wurde. Als ich gestern das Programm zum Feminismus-Kongress endlich genau studierte, sah ich meine unschönsten Erwartungen voll bestätigt. Auch ich bin hier zu spät.

Die "Sorte" von Feminismus, die seit geraumer Zeit von den Grünen präferiert wird, ist auch nicht mehr mein Feminismus. Ich würde es deshalb sehr begrüßen, wenn die Autorin des wichtigen und sprechenden Begriffs Geschlechterdemokratie die Rechte am Konzept zurücknehmen würde. --- Liebe Halina: ja!

Ich überlege mir - ebenfalls seit geraumer Zeit - ob ich noch Mitglied im Beirat der Böll Stiftung Hessen bleiben kann. In letzter Zeit hat mich eigentlich nur

noch meine sehr große persönliche und politische Wertschätzung für und Loyalität gegenüber Margret Krannich davon abgehalten. Seit den Grünen Äußerungen zur Kölner Silvesternacht ist dagegen meine grün-feministische Loyalität (seit Ende der 1970er Jahre!) gegen NULL gegangen.

Wann sprechen Partei und Fraktion (wieder) mit den langjährigen "Altfeministinnen" der Neuen Frauenbewegung?!? Auch wenn das nicht mehr schick ist!?! Aber das war Frauenunterdrückung noch nie. Wer schick sein will, kann hier selbstverständlich keinen zeitgeistigen Blumentopf gewinnen.  
Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Barbara Holland-Cunz  
Justus-Liebig-Universität Gießen

## Themen

### **Situation der Frauenhäuser bundesweit alarmierend**

von Dagmar Schlappeit-Beck

*„In mehreren Bundesländern sind seit Wochen keine freien Frauenhausplätze zu bekommen. Betroffene Frauen sind verzweifelt auf der Suche nach einem Schutzplatz. Faktisch herrscht vielerorts Aufnahmestopp!“ Bereits im September 2017 hat sich die bundesweite Frauenhauskoordinierung mit diesem Appell an die Bundestagsfraktionen, die Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz (GFMK) und die kommunalen Spitzenverbände gewandt. Passiert ist seitdem kaum etwas.*

zwd Bremerhaven. Die finanzielle Situation und der Platzmangel der 350 Frauenhäuser und 40 Schutzwohnun-

gen sind alarmierend. Die zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) weist darauf hin, dass an einem Stichtag im März 2018 in drei Bundesländern kein einziger freier Frauenhausplatz zu finden war. In Baden-Württemberg, in Rheinland-Pfalz als auch in Hessen mussten alle anfragenden Frauen (und deren Kinder) abgewiesen werden. Jede zweite Anfrage auf Aufnahme in einem Frauenhaus muss derzeit abgelehnt werden, so die bundesweite Frauenhauskoordination. Die schlechteste Versorgung besteht in Bayern und Sachsen. In mindestens 125 Landkreisen und kreisfreien Städten existiert überhaupt kein Frauenhaus. Frauen finden keinen Schutz, obwohl sie unmittelbar in Gefahr sind, bedroht durch Schläge oder Vergewaltigungen.

### **Nicht genügend Frauenhausplätze in Deutschland**

„Der Bedarf in Ballungsgebieten ist deutlich höher als im ländlichen Raum“, so Sylvia Haller von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser. Die Situation der Frauenhäuser wird durch den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in den Großstädten und dadurch verlängerten Aufenthaltszeiten sowie die personalintensive Betreuung von Frauen mit Fluchterfahrung und Migrationshintergrund erschwert. Frauen mit Behinderungen, die überproportional von Gewalt betroffen sind, finden so gut wie keine Frauenhausplätze. Lediglich 10 Prozent der Frauenhäuser sind behindertengerecht.

Die niedersächsische Sozialministerin Carola Reimann (SPD) verweist auf die regionalen Unterschiede bei der Auslastung von Frauenhäusern und präfe-

riert eine tagesaktuelle Auslastungsübersicht im Ampelsystem nach nordrhein-westfälischem Vorbild ([www.Frauen-Info-Netz.de](http://www.Frauen-Info-Netz.de)). Doch welche Hilfe ist das für Frauen, wenn in ganz Süddeutschland kein einziger freier Platz vorhanden ist, wie von der ZIF beschrieben? Reimanns Kritik, dass Frauenhäuser keine Plätze weitervermitteln würden, wird von der ZIF dementiert: „Die Kolleginnen vor Ort können sich in einigen Bundesländern in interne Datenbanken einloggen und geben somit nur Nummern von Frauenhäusern weiter, die in die Datenbank einen freien Platz eingetragen haben. Nur NRW hat bisher eine offene Homepage, auf der freie Plätze eingetragen werden.“

### **Information via Online-Portale**

Die ZIF hält eine Homepage, auf der sich sowohl Betroffene selbst, aber auch Kolleginnen vor Ort oder die Mitarbeiterinnen des bundesweiten Hilfetelefon direkt über freie Plätze informieren können, für absolut sinnvoll und bereitet dafür derzeit einen Förderantrag an das BMFSFJ vor. Auch Heike Herold, Geschäftsführerin der Frauenhauskoordination, befürwortet Online-Portale zum schnellen Auffinden von freien und für die betreffende Frau und ihre Kinder geeigneten Frauenhausplätzen. Allerdings zeigten die Erfahrungen mit vorhandenen Portalen: „Die Zahl der zu vermittelnden Frauenhausplätze reicht einfach nicht. Das Problem ist nicht vorrangig das Finden, sondern das Fehlen von Frauenhausplätzen,“ so Herold.

In den Beschlüssen der 28. GFMK (7./8. Juni 2018) sind jedoch kaum Maßnahmen gegen die akute Platzmi-

sere in den Frauenhäusern und deren Unterfinanzierung zu erkennen. Obwohl Artikel 22 und 23 der Istanbul-Konvention die Zugänglichkeit von spezialisierten Hilfsdiensten und Schutzunterkünften für alle Frauen erfordern, sieht die GFMK Bedarfe eher in der Anzahl der Fachberatungsstellen und der geografischen Verteilung von Frauenhäusern, insbesondere in den ländlichen Gebieten. Alle weiteren Hoffnungen beruhen auf der schnellen Einberufung eines Runden Tisches auf Bundesebene, mit dem Ziel, Gewalt gegen Frauen in Deutschland besser und effektiver zu bekämpfen. Zu seinem Aufgabenkatalog gehört auch die Etablierung eines Rechtsanspruchs auf Hilfen bei häuslicher Gewalt.

### **Ein Frauenhaus auf 16.350 EinwohnerInnen**

Der Bund verweist in Bezug auf die prekäre Platznot in den Frauenhäusern auf sein Modellprojekt „Bedarfsanalyse und -planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“. In dem Modellprojekt geht es darum, gemeinsam mit den Ländern Instrumente zu entwickeln und in der Praxis zu erproben, mit denen die Länder ihr Hilfesystem künftig besser den Bedarfen der von Gewalt betroffenen Frauen anpassen könnten. Mit durchschnittlich einem Frauenhausplatz auf 12.500 Einwohner\*innen ist die Versorgung in Deutschland defizitär. Der Wert von 1:12.5000 ergibt sich allerdings nur, wenn Plätze für Frauen und Kinder berücksichtigt werden. Zieht man die Plätze für Kinder ab, kommt durchschnittlich ein Frauenhausplatz auf

16.350 EinwohnerInnen. Werden in Bayern die Plätze für Kinder nicht berücksichtigt, liegt die Quote hier sogar bei 1:36.000.

### **Istanbul-Konvention seit Februar 2018**

Zur Einrichtung von leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl hat sich die Bundesrepublik mit Ratifizierung der Istanbul Konvention verpflichtet. Artikel 8 der Istanbul Konvention verpflichtet die Bundesrepublik, die finanziellen Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen bereitzustellen. Artikel 22 und 23 der Konvention verpflichten zur Vorhaltung von Unterstützungsdiensten und Schutzunterkünften.

Das ‚Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder‘ sieht für Deutschland somit erstmalig koordinierte und systematische Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen vor. Das BMFSFJ weist auf Anfrage des zwd darauf hin, dass sich die Länder mit der Zustimmung zur Ratifizierung der Istanbul-Konvention verpflichtet hätten, für eine kontinuierliche Weiterentwicklung und bedarfsgerechte Anpassung von Schutz- und Beratungseinrichtungen Sorge zu tragen. Zurzeit gibt es in Deutschland rund 350 Frauenhäuser mit 6.700 Plätzen für Frauen und ihre Kinder. Laut Konvention sollte es 1 Family Place pro 10.000 Einwohner\*innen/Gesamtbevölkerung geben. Deutschland benötigt danach 8.200 Plätze in Frauenhäusern, akut fehlen 1.500 Familienzimmer.

### **Keine verlässliche Finanzierung**

Politischer Handlungsdruck besteht nicht nur beim quantitativen und qualitativen Ausbau der Frauenhäuser, sondern auch bei der Absicherung und Neuorganisation ihrer Finanzierung. Die Finanzierung der Frauenhäuser ist heute in keiner Weise gesichert. Die Lückenhaftigkeit, Inkonsistenz und Komplexität der Finanzierungsregelungen für Frauenhäuser stellt sogar ein Zugangshindernis für Frauen in prekären Lebenssituationen dar. In jedem Bundesland, in jeder Kommune ist die finanzielle Situation der Frauenhäuser heute unterschiedlich geregelt.

Der Nachteil einer einzelfallabhängigen Finanzierung eines Frauenhausaufenthaltes ist, dass die Kostenübernahme abhängig davon ist, ob die gewaltbetroffene Frau einen Anspruch auf Sozialleistungen hat. Dadurch haben Frauenhäuser Probleme bei der Aufnahme ortsfremder Frauen und die Aufenthaltszeiten werden durch Kostenträger begrenzt.

Auf die Fördermittel durch Land und Kommune besteht zudem kein Anspruch, sie sind in aufwändigen Verfahren jährlich neu zu beantragen und meist nicht kostendeckend. Überdies setzen sie meist Eigenleistungen der Träger voraus. Die Einnahmen durch Spendenakquise und Zuweisung von Bußgeldern sind erheblich zurückgegangen. Die jährliche Beantragung von Personal- und Sachmitteln bei diversen Geldgebern bindet Ressourcen, die eigentlich den Betroffenen zugutekommen sollten. Frauen mit eigenem Einkommen müssen Sozialleistungen beantragen oder sich verschulden, da die Tagessätze ein durchschnittliches Einkommen deutlich übersteigen. Die Vor-

haltung und Finanzierung von Frauenhäusern ist den Kommunen als freiwillige Aufgabe im Rahmen der Daseinsvorsorge zugewiesen. Damit ist das Angebot vor Ort von der jeweiligen kommunalen Haushaltslage abhängig. Der Zugang zu Frauenhäusern muss durch eine verlässliche Finanzierung garantiert sein. Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen sind staatliche Pflichtaufgaben. Ihre bedarfsdeckende Finanzierung ist durch bundeseinheitliche Regelungen sowie die Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel zu sichern.

### **Groko denkt über Entlastung nach**

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und SPD auf Bundesebene wurde eine Überprüfung der Frauenhausfinanzierung vereinbart: „Um für Status Quo der Finanzierung von Frauenhäusern Frauenhäuser werden entweder pauschal finanziert auf Grundlage eines Landesgesetzes (nur in Schleswig-Holstein) oder pauschal finanziert im Rahmen freiwilliger Leistungen (Berlin, Hamburg) oder mischfinanziert mittels pauschaler freiwilliger Leistungen von Ländern und Kommunen, kombiniert mit einzelfallbezogenen Leistungen wie den Kosten der Unterkunft und Betreuungskosten oder komplett einzelfallfinanziert über Tagessätze nach SGB II, SGB XII (Baden-Württemberg, Bremen, Saarland) die betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und inwieweit analog zum Unterhaltsvorschussgesetz eine vorläufige Übernahme der Kosten bei gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert werden

kann.“ Die vorläufige Kostenübernahme nach dem Vorbild des UVG wäre für die betroffenen Frauen entlastend, da sie heute unmittelbar nach Einzug in ein Frauenhaus umfangreiche Antragstellungen bei den kommunalen Sozialämtern vornehmen müssen. Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass es einen Kostenträger gibt, was nur im Fall von Sozialleistungsempfängerinnen gegeben ist. Zahlreiche Personengruppen gehören jedoch nicht dazu. Eine Tagessatzfinanzierung der Frauenhäuser über SGB II und XII umfasst nicht alle betroffenen Frauen: Schülerinnen, Studentinnen, Auszubildende, Asylsuchende, Migrantinnen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sowie neu zugezogene EU-Bürgerinnen haben darauf keine Ansprüche.

Zur Beteiligung des Bundes an den Kosten gefragt, verweist ein Sprecher des BMFSFJ auf seine mittelbare Beteiligung im Rahmen des SGB II, da der Bund die Kosten für die Unterkunft anteilig erstattet, die im Wege der Tagessatzfinanzierung anfallen. Zudem seien für die Einrichtung und finanzielle Absicherung des Frauenhilfesystems verfassungsrechtlich in erster Linie die Länder und Kommunen zuständig.

### **Vorschlag: 3-Säulen-Modell zur Finanzierung**

Die Autonomen Frauenhäuser fordern die Abkehr von der Tagessatz-Finanzierung. Sie favorisieren das 3-Säulen-Modell zur einzelfallunabhängigen und bedarfsgerechten Frauenhausfinanzierung. Es besteht aus den 3 Finanzierungssäulen: Sockelbetrag, Platzpauschalen und Unterbringungskosten.

Im 3-Säulen-Modell werden Frauenhäuser als Institutionen finanziert. Die Finanzierungsverantwortung liegt beim Staat und nicht bei den gewaltbetroffenen Frauen. Diese Forderung wird von der CEDAW-Allianz und dem Deutschen Frauenrat unterstützt. Die Finanzmittel sollten aus einer Hand ausgezahlt und jeder Kommune nach einem festzulegenden Schlüssel zugewiesen werden. Als Bemessungsgrundlage sollte die Empfehlung der Istanbul-Konvention (1 Familienzimmer pro 10.000 Einwohner\*innen/ Gesamtbevölkerung) zugrunde gelegt werden. Hier müsste der tatsächliche Bedarf zugrunde gelegt werden, der in Großstädten und Ballungsgebieten überproportional hoch ist. Der Deutsche Juristinnenbund präferiert eine bundesgesetzliche Regelung für einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für alle Frauen, der etwa in §23 SGB XI geregelt werden könnte. Für Asylsuchende sollten die Leistungen zum Schutz vor Gewalt explizit in §6 AsylBLG (Sonstige Leistungen) verankert und mit einem Rechtsanspruch verbunden werden.

### **Neue gesetzliche Regelung erforderlich**

Bereits 2009 hat der CEDAW-Ausschuss die Bundesrepublik aufgefordert, eine ausreichenden Anzahl von Frauenhäusern im gesamten Bundesgebiet sowie deren angemessene Finanzierung, die einkommensunabhängige Zugänglichkeit und deren behindertengerechte entsprechende Ausstattung zu gewährleisten. Bundesministerin Franziska Giffey (SPD) will im Rahmen des im Koalitionsvertrag auf Bun-

desebene vereinbarten Runden Tisches zum „Schutz von Frauen vor Gewalt“ gemeinsam mit den Ländern und Kommunen einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt für alle Frauen im Rahmen eines Bundesgesetzes erarbeiten.

Der Bund ist nunmehr in der Pflicht. Nach Ratifizierung der Istanbul-Konvention muss eine ausreichende Kapazität von Frauenhausplätzen geschaffen werden. Die heutige Situation einer komplexen und bürokratischen Unterfinanzierung für nicht einmal alle Personengruppen muss durch eine kostendeckende bundesgesetzliche Pauschalfinanzierung pro Frau und Kind pro Tag sichergestellt werden, die die erforderlichen Beratungs- und Fortbildungsaufgaben hinreichend umfasst. Die Kostenaufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss über einen Schlüssel erfolgen. Die Frauenhäuser dürfen nur noch einen behördlichen Ansprechpartner haben.

Quelle: zwd Politikmagazin v.21.8.2018

### **Warum Frauen sexy Selfies posten**

*Eine neue Studie kommt zu dem Ergebnis, dass Frauen sexy Selfies aufnehmen und veröffentlichen, um miteinander zu konkurrieren und sozial aufzusteigen. Dieses Verhalten wurde nun für Gesellschaften nachgewiesen, in denen Frauen wirtschaftlich benachteiligt sind.*

Die University of New South Wales (UNSW) in Sydney hat mit einer neuen Studie die Gründe aufgedeckt, warum Frauen sexy Selfies von sich veröffentlichen. Sie zeigt, dass Frauen mehr da-

zu tendieren, sich in Gesellschaften mit größerer wirtschaftlicher Ungleichheit zu sexualisieren, als dort, wo sie aufgrund ihres Geschlechts unterdrückt werden.

Im Rahmen der Studie wurden mehrere zehntausend Social Media Posts in 113 Ländern analysiert. Die leitende Autorin, Dr Khandis Blake, von der School of Biological, Earth and Environmental Sciences der UNSW sagt, dass ihr Team Posts untersucht hat, bei denen Selfies aufgenommen wurden und anschließend notiert hat, ob die Fotos 'sexy', 'hot' oder ähnlich bezeichnet wurden.

„Wir haben danach geschaut, wo auf der Welt dieses Verhalten am häufigsten auftritt. Üblicherweise gehen Psychologen davon aus, dass sich Frauen besonders mit ihrem äußeren Erscheinungsbild beschäftigen, wenn sie sich durch patriarchalen Druck dazu gezwungen fühlen - also dort, wo Frauen in Gesellschaften leben, in denen ihr Aussehen mehr wert ist, als ihre anderen Qualitäten. Für gewöhnlich lautet das Argument hier, dass Sexualisierung mit Ohnmacht einhergeht“, so Dr. Blake.

„Was wir aber herausgefunden haben, ist, dass Frauen eher dazu tendieren, Zeit und Aufwand in sexy Selfies zu investieren, wo die wirtschaftliche Ungleichheit steigt und nicht in Gesellschaften, in denen Männer mehr Macht besitzen oder die grundsätzliche Ungleichheit der Geschlechter weit verbreitet ist.“

Die Erkenntnisse gelten gleichermaßen in verschiedenen Ländern der Welt und selbst unter Berücksichtigung von Faktoren, die Verhaltensmuster beeinflus-

sen können, wie beispielsweise die Bevölkerungsgröße, der Entwicklungsstand der Gesellschaft und der Internetzugang.

Die WissenschaftlerInnen sagen, dass die Ungleichheit der Gehälter Konkurrenzdenken und Statusängste bei Menschen jeder Herkunft schürt. Hierdurch erst wird ihnen bewusst, wo sie sich auf der sozialen Leiter befinden, und sie entwickeln den Wunsch, mehr verdienen zu wollen als die anderen.

„Gehälterungleichheit ist ein Prädiktor für sexy Selfies und legt somit nahe, dass sexy Selfies Marker von sozialem Aufstieg unter Frauen sind. Hierdurch lassen sich Rückschlüsse auf wirtschaftliche Anreize der lokalen Gesellschaft ziehen“, so Dr. Blake.

„Ob wir das gut oder schlecht finden, in unserer heutigen Gesellschaft kann ein sexy Aussehen zu wirtschaftlichem und zu sozialem Erfolg führen.“

Die WissenschaftlerInnen haben dasselbe Muster auch in anderen Bereichen gefunden, in denen Frauen bemüht waren, ihr äußeres Erscheinungsbild zu verbessern.

„Wir haben in mehr als 100 Wirtschaftszonen in den Vereinigten Staaten hinsichtlich der im Schönheitssalon oder Bekleidungsgeschäften getätigten Ausgaben herausgefunden, dass ungerechte Gehälterverteilungen ebenfalls diese Form der Investition vorhersagen“, so Dr. Blake.

Die WissenschaftlerInnen betonen, dass die neuen Erkenntnisse aus der evolutionstheoretischen Perspektive Sinn machen.

„Diese Formen des Verhaltens sind evolutionstheoretisch gesehen absolut rational und sogar angepasst. Die

Grundidee ist, dass die Art und Weise, wie Menschen um Freunde wetteifern bzw. die Dinge, die sie tun, um an die Spitze der Hierarchie zu gelangen, wirklich wichtig sind. Genau hier setzt die Forschung an - es geht darum, wie Frauen miteinander konkurrieren und warum sie es tun.

„Wenn also eine junge Frau ihren Bikini provokant in das richtige Licht rückt, dann sehen Sie sie nicht als stumpfsinnig oder als Opfer der Umstände an. Erkennen Sie, dass sie eine strategische Mitspielerin in einem komplexen, sozialen und entwicklungsmäßigen Spiel ist. Sie versucht das, was sie aus ihrem Leben machen möchte, zu maximieren - so wie jeder andere auch“, fasst Dr. Blake zusammen.

*Die Studie wurde im Journal Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (PNAS) veröffentlicht.*

*Pressemeldung v. 07.09.2018 15:49*

*Sabine Ranke-Heinemann Pressestelle  
Australisch-Neuseeländischer Hochschulverbund / Institut Ranke-Heinemann*

## **Nachrichten**

### **"Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen"**

*Franziska Giffey startet Runden Tisch von Bund, Ländern und Kommunen - Hilfen für betroffene Frauen werden ausgebaut.*

Der „Runde Tisch von Bund, Ländern und Kommunen gegen Gewalt an Frauen“ hat heute seine Arbeit aufgenommen. Er ist ein wichtiger Baustein des von Bundesfrauenministerin Dr.



Franziska Giffey angekündigten „Aktionsprogramms gegen Gewalt an Frauen“. Ziel der Zusammenarbeit ist der Ausbau und die finanzielle Absicherung der Arbeit von Frauenhäusern und ambulanten Hilfs- und Betreuungseinrichtungen.

Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey: „Bei Gewalt gegen Frauen, insbesondere häuslicher Gewalt handelt es sich auch in der heutigen Gesellschaft nicht um Einzelfälle: In Deutschland wird jeden dritten Tag eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Im Jahr 2016 wurden fast 110.000 Frauen Opfer von versuchten oder vollendeten Delikten – darunter Mord, Totschlag, Körperverletzung, Bedrohung, sexuelle Nötigung oder Vergewaltigung durch ihre Partner oder Ex-Partner. Und das sind nur die Taten, die bei der Polizei angezeigt wurden. Diesen Frauen müssen wir helfen, der Gewalt zu entkommen. Es geht darum, dass wir für die betroffenen Frauen konkret etwas verbessern und Hilfsstrukturen vor Ort stärken, die langfristig tragen. Daran wollen wir gemeinsam arbeiten.“ Neben dem Bund sind am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen auch alle 16 Bundesländer und die kommunalen Spitzenverbände vertreten. Die Bremer Frauensensatorin und amtierende Vorsitzende der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, Anja Stahmann, erklärte: „Für viel zu viele Frauen ist die häusliche Umgebung alles andere als ein sicherer Ort. Der Anspruch auf Schutz vor Gewalt darf aber an der Haustür nicht enden. Die Versorgung mit Frauenhäusern ist zudem nicht in allen Regionen der Bundesrepublik

gleichermaßen gesichert, und die Finanzierung der Aufenthalte nicht für alle Frauen geklärt. Der Schutz von Frauen vor Gewalt muss also dringend weiter ausgebaut werden.“

Für die kommunalen Spitzenverbände unterstrich Bürgermeisterin Sonja Leidemann aus Witten, stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Gleichstellung des Deutschen Städtetages: „In Not geratene Frauen brauchen schnelle und unbürokratische Hilfe und einen direkten Ansprechpartner vor Ort. Beispielsweise geht es darum, die Anzahl der vorhandenen Frauenhäuser und die zur Verfügung stehenden Plätze deutlich zu erhöhen. Um flächendeckend Hilfsangebote bereitzustellen für von Gewalt betroffene Frauen, müssen Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen. Dafür ist der Runde Tisch ein guter Anfang.“

Schutz vor Gewalt bieten bundesweit fast 350 Frauenhäuser sowie mehr als 100 Schutzwohnungen: mit insgesamt über 6.000 Plätzen. Hinzu kommen über 600 Fachberatungsstellen und Interventionsstellen.

Um den weiteren Ausbau und die finanzielle Absicherung von Einrichtungen zu sichern, wird der Bund ein Förderprogramm auflegen. Der Haushaltsentwurf für 2019 sieht derzeit 5,1 Millionen Euro dafür vor. Im Jahr 2020 sollen 30 Millionen Euro durch den Bund dafür zur Verfügung gestellt werden.

Dass ein Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen einberufen wird, ist im Koalitionsvertrag verankert. Zentrales Ziel der Gespräche werden Selbstverpflichtungen von Bund, Ländern und Kommunen zur Weiterentwicklung der Unterstützungangebote sein. Zu erarbei-

ten sind außerdem die Eckpunkte für das Bundesförderprogramm und die Prüfung weitergehender bundesgesetzlicher Lösungen für ein bundesweit einheitliches Vorgehen im Notfall, z.B. in Form einer Kostenübernahme für die Unterbringung im Frauenhaus oder eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Beratung.

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen bietet unter der Telefonnummer 0 8000 116 016 rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen Beratung und Vermittlung in das örtliche Hilfesystem an.

*Pressemittteilung des Bundesfamilienministeriums v. 18.09.2018*

Kommentar: Das Hilfsprogramm von Frau Giffey wendet sich ausschließlich der Abmilderung der Schäden zu, die Männer in der Regel ungestraft den Frauen zufügen. Da waren wir schon weiter: gewalttätige Männer strafrechtlich konsequent zur Verantwortung zu ziehen und in Antiaggressionsprogramme zu schicken, ferner mit Jungen präventiv gegen Gewalt gegen Frauen zu arbeiten. Die Ursache der Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen ist unerlässlich!! (Anita Heiliger).

### **Neues Online-Archiv informiert über Frauenbewegung in Deutschland**

Seit heute (13. September) ist das Digitale Deutsche Frauenarchiv online. Erstmals macht es zahlreiche Exponate zur deutschen Frauenbewegung online zugänglich. Dr. Franziska Giffey hat das Portal in Berlin eingeweiht.

Anlässlich des hundertjährigen Jubiläums des Frauenwahlrechts ist heute ein in Europa einzigartiges Projekt online gegangen: das Digitale Deutsche Frauenarchiv (DDF). Erstmals bündelt das Online-Archiv umfangreiches Wissen zur deutschen Frauenbewegung.

Während eines Festaktes in der Humboldt-Universität zu Berlin hat Bundesfrauenministerin Dr. Franziska Giffey das Portal eingeweiht:

„Vor 100 Jahren wurde das Frauenwahlrecht erstritten - doch auch heute ist die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern noch nicht erreicht. Wir alle zusammen müssen immer wieder und weiter für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen kämpfen, so wie es in der Vergangenheit schon viele Frauen getan haben. Im Digitalen Deutschen Frauenarchiv wird die Geschichte der deutschen Frauenbewegung digitalisiert und für alle Interessierten verfügbar gemacht. Hier können wir sehen, nachvollziehen, uns inspirieren lassen, was die Frauen in den vergangenen Jahrzehnten für uns alle erkämpft haben. Und wir sind noch lange nicht fertig. Frauen können alles. Wo die Rahmenbedingungen dafür noch nicht stimmen, müssen wir dafür streiten.“

### **Frauengeschichte online bewahren**

Digitalisiert wurden ausgewählte Bestände von rund 40 Einrichtungen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Italien, die alle dem Dachverband deutschsprachiger Lesben-/Frauenarchive, -bibliotheken und -dokumentationsstellen (i.d.a.) angehören. Dazu gehören Bücher und Zeitschriften, zum Teil unveröffentlichte

Originaldokumente wie Briefe, Fotos oder Tonaufnahmen, aber auch Stücke aus privaten Nachlässen von feministischen Wegbereiterinnen. Sie alle machen die vielfältigen Perspektiven der Frauenbewegung erfahrbar.

Bewahrt und aufgearbeitet wurden die Dokumente bislang analog - jetzt sichert das DDF die Bestände des i.d.a.-Dachverbands dauerhaft auch digital. Das Online-Archiv ist verlässliche Quelle für Bildungs-, Forschungs- und Medienarbeit und leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellungspolitik, etwa indem es Akteurinnen der Frauenbewegung in Verbindung setzt, historische Zusammenhänge erläutert und ihre politische Bedeutung - auch für die Gegenwart - aufzeigt.

Der Auf- und Ausbau des DDF wird vom Bundesfrauenministerium gefördert. Er setzt das im Koalitionsvertrag festgehaltene Ziel um, Frauengeschichte in einem zentralen Archiv zu bewahren und wissenschaftlich aufzuarbeiten.

### **Kampagne zu 100 Jahren Frauenwahlrecht**

Der Onlinegang des Digitalen Deutschen Frauenarchivs ist Teil der Jubiläumskampagne 100 Jahre Frauenwahlrecht des Bundesfrauenministeriums und der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft Berlin e.V. (EAF).

Die Kampagne wird von 100 Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unterstützt. Neben umfassenden Hintergrundinformationen gibt es regelmäßige Essays zu Sonderthemen sowie eine Aktionslandkarte für einen Überblick über zahlreiche Veranstaltungen im Bundesgebiet auf der Webseite. Die Materialien können kos-

tenfrei genutzt werden [www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de](http://www.digitales-deutsches-frauenarchiv.de).

*Pressemitteilung des Bundesfamilienministeriums vom 13.09.2018*

### **Schwesig will mehr Juristinnen in Spitzenpositionen sehen**

An der Spitze mecklenburg-vorpommerscher Justizbehörden stehen fast immer Männer. Ministerpräsidentin Manuela Schwesig (SPD) will das nun ändern, meldet der NDR.

**zwd Schwerin.** Schwesig, die im Juli letzten Jahres von der Spitze des Bundesfamilienministeriums in die Staatskanzlei nach Schwerin gewechselt war, kritisierte die Besetzung der Leitungspositionen in der mecklenburg-vorpommerschen Justiz. Laut drittem Gleichstellungsatlas der Bundesregierung landete Mecklenburg-Vorpommern im Ländervergleich mit einem Frauenanteil von nur 17 Prozent auf dem drittletzten Platz. Im Bundesdurchschnitt waren 2014 21,5 Prozent der Führungspositionen mit Juristinnen besetzt. Wie der NDR berichtet sieht es auch 2018 nicht gut für Juristinnen in Mecklenburg-Vorpommern aus: Das Landesverfassungsgericht, das Oberlandesgericht in Rostock sowie alle Landgerichte und Staatsanwaltschaften haben Männer als Präsidenten und Leiter. Verwaltungsgerichte und Finanzgericht sind ebenfalls in Männerhand. Lediglich in den Arbeits- und Sozialgerichten haben Frauen häufiger das Sagen.

### **Gespräche mit Justizministerium**

Schwesig sagte dem NDR, dass sie in Gesprächen mit der CDU-Justizministerin Katy Hoffmeister stehe, damit künftige Personalentscheidungen öfter zu-

gunsten von Frauen getroffen werden. Denn Frauen und Männer sollten in Führungspositionen der Justiz gleichermaßen vertreten sein. Das Justizministerium gab an, dass bei Neueinstellungen bereits Frauen besonders berücksichtigt würden, es müssten sich jedoch tatsächlich auch welche bewerben. Rund 40 Prozent der RichterInnen in Mecklenburg-Vorpommern sind Frauen, knapp 42 Prozent der StaatsanwältInnen. Laut Personalstrategie der Landesregierung werden neu zu besetzende Stellen zunächst nur hausintern ausgeschrieben. Erst wenn sich hier kein/e geeignete/r Kandidat/in findet, können Bewerbungen aus dem ganzen Land akzeptiert werden, so der NDR. Bundesweite Ausschreibungen gibt es jedoch nicht. Kleiner Hoffnungsschimmer bei der künftigen Besetzung von Spitzenpositionen: Fast 60 Prozent der StudienabsolventInnen und angehenden RechtsreferendarInnen sind Frauen, die unter den wachsamen Augen der Ministerpräsidentin schneller den Aufstieg in eine Leitungsposition schaffen könnten als bisher.

### **Deutscher Juristinnenbund unterstützt Schwesig**

Der Deutsche Juristinnenbund (djb) begrüßte Schwesigs Engagement und nahm sie vor Kritik in Schutz, ihr Verhalten gefährde die Unabhängigkeit der Justiz. Es werde höchste Zeit, dass die Ministerpräsidentin die Gleichberechtigung auch in der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern zur Cheffinnensache mache, so Maria Wersig, Präsidentin des djb. „19 von 24 Besetzungen von Spitzenämtern mit Männern in den vergangenen fünf Jahren und drei weitere in

diesem Jahr, lassen nicht erwarten, dass sich in puncto Frauen in Spitzenämtern von selbst etwas verändert. Circa 41 Prozent Frauen arbeiten im richterlichen und im staatsanwaltlichen Dienst in Mecklenburg-Vorpommern. Sie haben ganz offensichtlich nicht denselben Zugang zu den höchsten Ämtern wie die Männer. Denn wer soll glauben, dass es diese Richterinnen und Staatsanwältinnen nach Eignung, Leistung und Befähigung regelmäßig mit keinem männlichen Bewerber aufnehmen können?" fragte die Präsidentin.

*Von Sibille Heine am 14. August 2018 auf [www.zwd.info](http://www.zwd.info)*

## **Termine**

### **Interdisziplinärer Fachtag zum Prostituiertenschutzgesetz**

Datum: 23.11.2018

Uhrzeit: 10:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Dormero Hotel, Theaterstraße 7, 08523 Plauen

Veranstalterin: KARO e.V.

Menschen in der Prostitution sind erhöhten gesundheitlichen, sozialen, ökonomischen und psychosozialen Belastungen ausgesetzt.

Um dem Schutzcharakter des Prostituiertenschutzgesetzes gerecht zu werden, sind ExpertInnen unterschiedlichster Fachdisziplinen herausgefordert, auf Milieustrukturen und Multiproblemlagen bedarfsgerecht zu reagieren. Notwendige Unterstützungsmaßnahmen sind häufig fachübergreifend einzuleiten. Wir möchten den Fachtag nutzen, um eine Basis zu schaffen, Fachkräfte in ihren Handlungskompetenzen zu stärken und eine interdisziplinäre Zusammenarbeit

zu verbessern. Begleitend zum Fachtag haben Sie Gelegenheit, Grafiken und Audioinstallationen unter dem Titel „Arbeits- und Lebenswelten in der Prostitution“ auf sich wirken zu lassen.

Der Fachtag wird mit qualifizierten ReferentInnen praxisnah durchgeführt und durch deren Fachbeiträge ergänzt.

### **Hintergrundinformationen**

*Zwischen Behörden- und Milieustrukturen - Wie kann Schutz und Hilfe gelingen?*

Das Prostituiertenschutzgesetz ist am 1. Juli 2017 in Kraft getreten und hat vielfältige Umsetzungsprobleme hervorgerufen, die eine bedarfsgerechte Hilfestellung in diesem hochkomplexen Arbeitsfeld behindern. So mangelt es an einer notwendigen institutionsübergreifenden Zusammenarbeit und einer flächendeckenden Sensibilisierung beteiligter Behörden und Einrichtungen.

Daher ist es KARO e.V. mit über 23-jähriger Erfahrung im Kontext von Zwangsprostitution und Menschenhandel ein Anliegen, insbesondere in Sachsen, Fachkräfte aus dem Gesundheitssektor, Migration, Soziale Arbeit, Psychotherapie, Polizei und Verwaltung sowie ehrenamtlich Tätige, die in ihrem Berufsalltag mit Prostituierten in Kontakt kommen (können), zu genannten Problematiken fortzubilden und zu sensibilisieren.

Die Fachvorträge zielen auf Vermittlung von Fach- und Handlungswissen zu rechtlichen, sozialwissenschaftlichen und gesundheitlichen Themen ab.

Wir möchten mit unseren geladenen ExpertInnen, einer Aussteigerin und Ihnen in den Austausch treten sowie konkrete AnsprechpartnerInnen und Hilfsangebote in Sachsen vorstellen.

Zentrale Fragestellungen werden sein:

- Was macht Prostitution mit der Gesundheit?
- Was bedeutet ein Ausstieg und wieso ist er ohne Unterstützung nicht schaffbar?
- Wieso gilt das Milieu als rechtsfreier Raum?
- Welche politischen und institutionellen Maßnahmen müssen ergriffen werden, um die Lebenssituation von sich prostituierenden Menschen nachhaltig zu verbessern?

### **ReferentInnen**

Manfred Paulus - Erster Kriminalhauptkommissar a.D. und langjähriger Inspektionsleiter bei der Kriminalpolizei in Ulm sowie Lehrbeauftragter an der Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg

Prof. Dr. Adolf Gallwitz - Professor für Psychologie und Soziologie (Hochschule für Polizei in Baden-Württemberg)

Dr. Wolfgang Heide - Facharzt für Gynäkologie und Geburtshilfe, ehrenamtliche Betreuung von Prostituierten in seiner Praxis in Heidelberg, sowie in der Beratungsstelle „Amalie“.

Sabine Constabel - Gesundheitsamt Stuttgart, Gründerin von SISTERS e.V.

Cathrin Schauer-Kelpin - examinierte Krankenschwester, Dipl. Sozialpädagogin, Geschäftsführerin von KARO e.V.

Helena Fuchs - Studentin der Sozialen Arbeit an der Hochschule Mannheim

Sonja-Aussteigerin aus der Prostitution.

### **„Feministische Perspektiven der Friedens- und Konfliktforschung“, Koblenz –**

Call for Papers

7.- 8. Februar 2019, in Koblenz  
Feministische Perspektiven gehören

heute zu den zentralen Blickwinkeln der Friedens- und Konfliktforschung. Als interdisziplinäres Forschungsfeld führt die Friedens- und Konfliktforschung feministische Ansätze u.a. der Politikwissenschaft, Pädagogik, Soziologie, Anthropologie, Sprachwissenschaft und Philosophie zusammen. Diese eint das Ziel, die Rolle von Geschlechtlichkeit im Kontext von Gewalt und Konflikt besser zu verstehen. Themen wie Gendergerechtigkeit, weibliche Perspektiven in und auf internationale Politik, der Einfluss von Konstruktionen von Männlichkeit und Weiblichkeit auf Konflikt- und Friedensdynamiken sowie geschlechtsspezifische Gewalt sind praktisch wie theoretisch von enormer Relevanz. Dies ist insbesondere im Hinblick auf wachsende antifeministische Strömungen der Fall. Auch die normative Agenda, Geschlechtergerechtigkeit zu stärken und Frauen in politischen wie gesellschaftlichen Prozessen zu stützen, hat insbesondere im historischen friedenspolitischen Kontext der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung sowie im normativen Flügel der Disziplin ihren Platz.

Wir laden sowohl erfahrene ForscherInnen als auch NachwuchswissenschaftlerInnen und AbsolventInnen ein, ihre Beiträge zu Themen aus dem breiten Spektrum der feministischen und gendersensitiven Friedens- und Konfliktforschung einzureichen. Wir freuen uns sowohl über Beiträge, die klassischen feministischen Fragestellungen nachgehen als auch über Beiträge, die neue und bislang unzureichend erforschte Problematiken aufgreifen. Die angenommenen Beiträge werden am 7.-8. Februar 2019 im Rahmen der Ta-

gung „Feministische Perspektiven der Friedens- und Konfliktforschung“ an der Universität Koblenz-Landau, Campus Koblenz, vorgestellt. Die Tagung wird vom Netzwerk Friedensforscherinnen, den Frauenbeauftragten der Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK), der Friedensakademie Rheinland-Pfalz und der Graduiertenschule Genderforschung der Universität Koblenz-Landau veranstaltet. Die Tagung ist als Work-in-Progress-Workshop angelegt. Dieses Format legt den Fokus primär auf den wissenschaftlichen Entstehungsprozess. Studierende und ForscherInnen sind dazu eingeladen, Panel, Paper und Qualifikationsarbeiten in unterschiedlichen Stadien einzureichen. In parallelen Panels und Breakout-Sessions in verschiedenen Formaten, die dem Entwicklungsstand der einzelnen Projekte gerecht werden, sollen aktuelle Forschungsarbeiten diskutiert und so in kritisch-konstruktiver Weise zu deren Fortschritt beigetragen werden. Ziel der Tagung ist es, den interdisziplinären Dialog sowohl zwischen NachwuchswissenschaftlerInnen als auch mit und zwischen erfahrenen ForscherInnen zu fördern und die Entstehung von Kooperationen zu unterstützen. Die Entwicklung einer gemeinsamen Publikation aus den Tagungsergebnissen ist möglich.

Vorschläge für Panels, Papers und Projektideen werden bis zum 15.10.2018 per E-Mail an [genderfrieden@uni-koblenz.de](mailto:genderfrieden@uni-koblenz.de) entgegengenommen. Wir ermutigen insbesondere auch junge WissenschaftlerInnen mit noch nicht schriftreifen Forschungsprojekten zur Bewerbung.

## Kofra-Zeitschrift für Feminismus und Arbeit, Ausgaben ab 1994, gegr. 1982

70/94 Institutionalisierte Frauenpolitik am Ende?, 71/95 Zehn Jahre 6. Jugendbericht: Was hat sich für Mädchen verändert? 72/95 Die verhinderte Frau. Zur gesellschaftlichen Lage von Frauen mit Körper-Behinderungen. 73/95 Vergewaltigung in der Ehe. Zur Diskussion um die Reform des § 177, 74/95 Sexuelle Gewalt: männliche Sozialisation und potentielle Täterschaft, 75/95 Frauenfeindliche Rechtspraxis bei sexueller Gewalt. Nr. 76/95 Pornographie: - Konsum über Computernetze - aus der Sicht von Frauen, 77/96 "Männer kriegt den Hintern hoch" - eine kritische Betrachtung der Männerbewegung. 78/ 96 13 Jahre autonome Projektarbeit. 79/96 Eigenständige berufliche Existenz. 80/96 Die patriarchale Kultur: zu Struktur, Entstehung und Abbau. 81/96 Von der Emanzipation zum Management - Unternehmenspolitik in Frauenprojekten. 82/97 Kindesmisshandlungen im Internet/Männergewalt macht keine Männer. 83/84/97 Strategien gegen Gewalt im Geschlechterverhältnis - Was tun mit Tätern? - Zur Wirkung von Therapie und sozialer Kontrolle, 85/86/98 Männliche Gewalt gegen Mädchen und Frauen - Ist männliche Gewaltbereitschaft "natürlich"? - Auswirkungen sexueller Gewalt auf die Körper- und Bewegungsentwicklung von Mädchen und Frauen, 87/98 Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport. 88/99 Männer gegen Männergewalt. Auf der Suche nach einer profeministischen Männerbewegung, 89/99 Gewalt gegen Frauen im Krieg, 90/99 Aktiv gegen Männergewalt. Konzept und Ergebnisse der Münchner Kampagne, 91/00 Zur Therapie von Sexualstraftätern, 92/00 Frauen und Militär, 93/00 Zwischen Täterschutz, Ohnmacht und Parteilichkeit, 94/01 Täterstrategien bei sexuellem Missbrauch und Ansätze der Prävention, 95/01 Feministisches Handeln gegen Gewalt, 96/02 Jungenarbeit als Männlichkeitskritik, 97/02 Mädchen im öffentlichen (Frei-)Raum – aktiv und kreativ, 98/02 Arbeitsverhältnisse im Kontext von „Diaspora, Exil, Migration“, 99/02 Gender Mainstreaming: Sieg oder Ende der Mädchen- und Frauenpolitik? 100/02 Chancen und Grenzen von Opfer- und Täterprävention, 101/03 Handeln gegen alltägliche Gewalt gegen Frauen in der Schule, 102/03 Anzeigepflicht bei sexuellem Missbrauch? 103/03 Zu den Folgen der Globalisierung für Frauen, 104/03 Von Mobbing und anderen Ausschlussstrukturen in feministischen Kontexten, 105/03 Gewaltprävention und Männlichkeit in der Schule, 106/03 Autonome Frauenräume. Reflexionen zu zwanzig Jahren Kofra, 107/04 Transgender und Feminismus, 108/04 Zur Kopftuchdiskussion, 109/04 Krieg und Geschlechterverhältnisse, 110/04 Widerstand für Frauenrechte

und Frauenwürde, 111/04 Hartz IV und die Auswirkungen auf Frauen, 112/05 Menschenrechte-Frauenrechte, 113/05 Die Rückkehr des Dienstmädchens, 114/05 Quotierung ist verfassungsgemäß, 115/05 Altersbilder von Lesben, 116/05 Alternativen zur Globalisierung. 117/06 Femicidio. Frauenmorde in Mexiko, 118/06 Auswirkungen von sexueller Gewalt auf die Arbeitssituation von Frauen, 119/06 Gewalttätige Mädchen. Mythos und Realität, 120/06 In Nomine Patris. Die Interessen der Vaterrechtsbewegung, 121/07 Krise der sozialen Systeme, 122/07 Migration. Männlichkeit und Frauen(ver)achtung, 123/07 Frauen als Retterinnen in der Nazizeit, 124/07 Gewalt in der Lebensgeschichte alter Frauen, 125/08: Sorge- und Umgangsrecht – weitere Verschlechterungen für Frauen und Kinder, 126/08 Grenzen setzen gegen Gewaltstrukturen, 127/08 Zeit und Zukunft des Feminismus, 128/09 Feministische Unterrichtsprinzipien, 129/09 25 Jahre Kofra, ein viertel Jahrhundert feministische Frauenprojektarbeit. 130/09 Frauenarmut: Daten, Fakten, Relationen 131/09 Vorsicht Lebensschützer! 132/09 Hartz IV - Die Würde des Menschen ist antastbar. 133/10 Repatriarchalisierung durch Sorge- und Umgangsrecht im neuen Familienrecht FamFG 134/10 Pornografisierung - Auswirkungen und Protest, 135/10 Frauen in Spitzengremien der Wirtschaft – Handlungsbedarf, 136/10 Gesetzesinitiativen gegen Pornografie, 137/11 Mehr Frauen in die Sprache. Warum geschlechtergerechte Formulierung immer noch wichtig ist. 138/11 Feminismus – Kritik der Herrschaftsverhältnisse; 139/11 Arabische Frauen zwischen Partizipation und Exklusion; 140/11 Männergewalt gegen Frauen: kein Ende? 141/12 Vergewaltigung – das straffreie Delikt?, 142/12 Sexuelle Gewalt: das Schweigen. #ich hab nicht angezeigt, 143/12 Frauen in männerdominierten Berufsbereichen, 144/13 Sexismus-Debatte Reloaded, 145/13 Neue Perspektiven auf die Prostitution, 146/13 Lesben in den Medien: unsichtbar? 147/14 Sexueller Missbrauch: Täterschutz vor Opferschutz. 148/2014: Zur Realität in der Prostitution, 149/2014: Der Fußball und die Konstruktion von Männlichkeit, 150/2014 Die Brutalität der Pornografie heute, 151/152/2014: Stop Sexkauf. Textsammlung zur Forderung nach dem Sexkaufverbot, 153/2015: Leihmutterchaft, 154/2015: Social Freezing, 155/2015: Flüchtlingsfrauen :Schutz vor Gewalt, 156/2016: Sexuelle Gewalt - Die neue Debatte. 157/ 2016/2017: Die Freierbestrafung in Frankreich, 158/2017: Der Freier; 159/2017: Trump und die Frauenbewegung in den USA; 160/2017: Frauenemanzipation, Vaterrecht und Wechselmodell; 161/2018: Frauengerechte Sprache: Die Aktivistin

**Kofra**

**Kommunikationszentrum für Frauen zur Arbeits- und Lebenssituation e.V.**